LUFT pumpe

5. Jg. Nr. 12 Dezember 82 1,50DM

Mit Regionalteil Köln, Rhein-Main, Berlin, München

Zeitung zur Emanzipation Behinderter und Nichtbehinderter

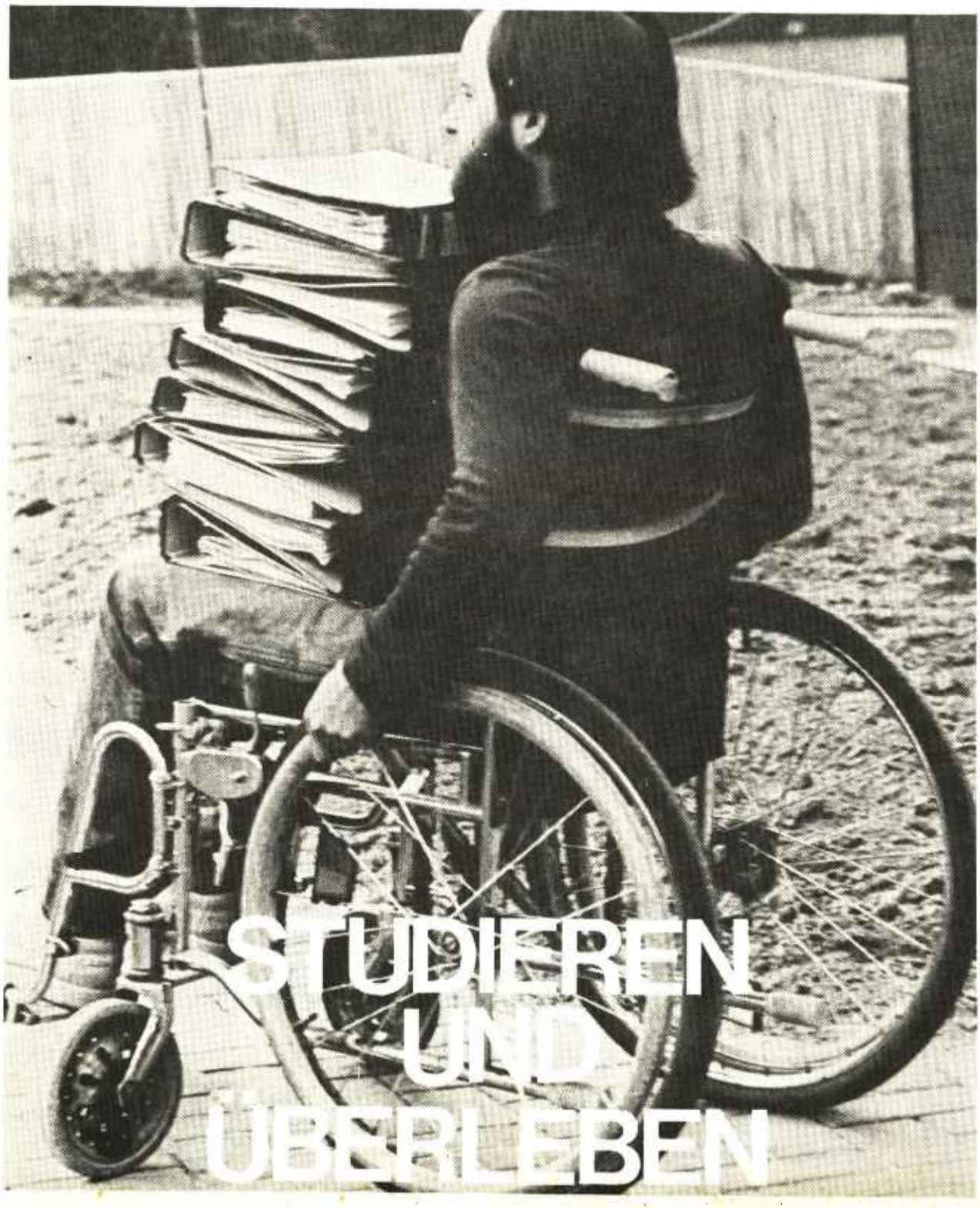

STUDIEREN UND ÜBERLEBEN

INHALT

SCHWERPUNKT
STUDIEREN UND
ÜBERLEBEN
3 - 10

ZWEI HALLEN ALS
GESCHENK ZUM JUBILÄUM
der Behindertenwerkstätte Wiehl-Faulmert (NRW), wie der Kölner–Stadt–Anzeiger haarsträubend darüber berichtet und wie die RABE-Gruppe protestiert
11

RAUS AUS DEN GETTOS
Gusti Steiner berichtet von einer Tagung der DGSP mit dem Thema "Der Mythos von harten Kern", und wie sich das Sonderwesen mit diesem Mythos retten will
14

PERSPEKTIVE SELBSTHILFE
Ankündigung und Programm der Berliner Selbsthilfetage
17

SCHWARZ SEHEN
Der NRW-Ministerpräsident Rau will Behinderten TV und Radio ausschalten
18

SPARMASSNAHMEN
Wie in einem DRK-Heim "ge spart" wird.
19

WIDERSPRUCH
Eine Stellungnahme zu den unerträglichen Äußerungen des Münchener Sozialreferenten Stützle
21

GLOSSE
Einer aus der "exklusiven Münchener Behindertenszene" nimmt dieselbe auf die Schüppe
21

DURCH KOSMETIK IN'S
RECHTE LICHT GERÜCKT
Die Münchener VHS schmiert Behinderte schön (an)
22

LESERBRIEFE
22-24

BUCHBESPRECHUNG
zu dem aus dem Gesundheitstag 81 heraus entstandenen Buch SIE NENNEN ES FÜRSORGE
25

EDITORIAL

Wieder ist es spät in der Nacht als wir endlich die LUFTPUMPE fertiggestellt haben. Mit mehr Aktiven ging's halt besser. Aber keine Angst, auch so wird's noch lange mit der LUFTPUMPE weitergehen. Die Dezember-Ausgabe ist die letzte im 5. Jahrgang, und im März 1983 feiern wir unser 5jähriges Bestehen.
Der Dezember ist ja nun schwerpunktmäßig ziemlich naß, und deshalb haben wir einen Schwerpunkt ausgewählt der als Ausgleich schwerpunktmäig trocken ist. Er ist besonders interessant natürlich für behinderte Studenten und solche, die es werden wollen, aber im Bereichen wie Pflegegeld, da ist er interessant für alle.

Wir haben uns mal für einen solchen Schwerpunkt entschieden, weil es gerade in Zeiten massiver Streichungen nötig ist, über seine Recht genau informiert zu sein. Birgit Rothenberger hat sich in das Thema gekniet und den Schwerpunkt zusammengestellt.

Sicher ist er nicht leicht zu lesen, weil eben juristischen Inhalts, aber trotzdem wichtig - meinen wir. Kniet euch also auch rein.

Dennoch ist diese Ausgabe der LUFTPUMPE keine trockene Ausgabe, denn es gibt genügend Buntes und Allzubuntes im übrigen Teil.

Wir hoffen, die LUFTPUMPE gefällt euch auch dieses Mal und wünschen euch ein paar schöne Festtage, was immer ihr Anlaß euch auch bedeutet.

IMPRESSUM

Anschrift:
LUFTPUMPE
Zeitung zur Emanzipation
Behinderter und Nicht-Behinderter

Herausgeber und Verlag:

Verein zur Förderung der
Emanzipation und Integration
Behinderter e.V.
Pohlmannstr. 13
5000 Köln 60

Einzelpreis je Heft: DM 1,50

Abopreis jährlich: DM 16,00
Die Umsatzsteuer ist im Preis enthalten
(Für Mitglieder ist der Betrag der Zeitung im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Gültig ist die Anzeigenpreisliste 4 A
Anzeigenredaktion:
Klaus Kirberg, Wolfram Jakob

Erscheinungsweise: monatlich 11 mal im Jahr
(Doppelausgabe Juli/August)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44
5204 Lohmar 1

C.F. Ingenmey
Neuenhöfer Allee 104
5000 Köln 41

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Layout:
Uschi Wasel

Abo-Vertrieb:
Phillip Ulmer

Druck:
Rhode/Stankowsky, Köln

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtauflage ca. 6000

Regionalredaktion Köln
Pohlmannstr. 13, 5000 Köln 60

Katherina Döhring	0221/856518
C.F. Ingenmey (Kalle)	0221/437404
Wolfram Jakob	02203/12153
Klaus Kirberg	0221/7122780
Marlene Kirberg	0221/7122780
Rainer Laux	0221/409073
Lothar Sandfort	02246/3628
Phillipp Ulmer	0221/714871
Ursula Wasel	02246/3628

Regionalredaktion Rhein/Main:
Silvia Sernau, Spessartstr. 8, 6000 Frankfurt/M. 60

Jürgen Iversen	0611/6661296
Maritta Leiß	0611/454707
Stefan Lux	0611/596653
Wolfram Porsch	0611/454707
Silvia Sernau	0611/497596

Regionalredaktion Berlin
Sybelstr. 52, 1000 Berlin 12

Ursula Baesler	030/3231483
Götz D. Hochfeld	030/4342117
Martin Marquard	030/7865108

Regionalredaktion München
c/o VIF, Herzog-Wilhelm–Str.16
8000 München 2

Günter Allstädt	089/3592803
Irene Bauer	089/484661
Ilse Busse	089/3004605
Claus Fussek	089/591934
Marie L. Kalchschmidt	089/8415565
Anneliese Mayer	089/4310176
Werner Müller	089/1572181
Inge Plangger	089/835451
Michale Simon	089/301237
Werner Spring	089/303148
Michael Swatschek	089/5380444

STUDIEREN UND ÜBERLEBEN

Auf der Fachtagung des Deutschen Studentenwerkes "Körperbehinderte und Studium" in Bonn sprach Herr MinDir. Dr. Böning am 11.11.82 das Grußwort des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Er stellte dabei unter anderem fest, daß das gemeinsame Studium von Nichtbehinderten und Behinderten sein Positives auch darin hat, daß diejenigen (Nichtbehinderten), denen es besser gehe, z.B. finanziell und in punkto Mobilität, sehen könnten, unter wieviel größeren Mühen die anderen (Behinderten) ihr Studium durchführen müßten. Das sollte den Nichtbehinderten helfen, ihre eigenen Probleme zu relativieren , und ihnen zeigen, wie wenig Grund sie selbst doch zum Jammern hätten. So MinDir. Dr. Böning (frei zitiert, aber nicht zu frei). Auch nach mehrmaligem kritischen Rückfragen wollte er von dieser Überzeugung nicht lassen.

Auch wenn ich weder das "Positiv" noch die Konsequenzen, die nichtbehinderte Studenten ziehen sollen, teile, muß ich doch anerkennen, daß unser Bundesminister für Bildung und Wissenschaft weiß, daß die Studienfinanzierung bzw. die Finanzierung des Lebensunterhaltes für behinderte Studenten mit "grossen Mühen" verbunden ist.

Dies zeigt auch der Vortrag über das "Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die behinderten Studenten" der Frau J.Nöldecke vom DPWV, den ich verwandt habe. Außerdem habe ich häufig die Rechtslexika und Rechtstips der Behindertenkalender zu Hilfe gezogen.

Ich habe versucht, die Abhängigkeit behinderter Studenten von verschiedenen Gesetzen zur Finanzierung von Leben und Studium - und die Möglichkeiten, die darin liegen - möglichst klar aufzuteilen..

Bei meinen Ausführungen bin ich immer von der Situation eines behinderten Studenten ausgegangen, der außerhalb des Elternhauses und außerhalb von Einrichtungen lebt und kein Einkommen hat.

DAS BUNDESAUSBILDUNGS-FÖRDERUNGSGESETZ
BAföG

In der Regel ist jeder Student, also auch der behinderte, BAföG-berechtigt. (Vorrangig sind dabei z.B. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz bei Kindern von Kriegsopfern bzw. bei Bundeswehrgeschädigten und bei Behinderten mit nachgewiesenen Impfschäden)

Die Abwicklung des BAföG-Antrages geschieht - Jahr für Jahr - wie bei allen Studenten. Berücksichtigt wird ein "Steuerfreibetrag" .(Nach §33 EStG) unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises bei der Einkommensberechnung der Eltern. Dies gilt für alle schwerbehinderten Familienmitglieder und wird ebenfalls bei der BAföG-Berechnung nichtbehinderter Geschwister berücksichtigt. (Quelle- Elemente 39, Mai 1981)

Das BAföG trägt - nach Aussage der Bundesregierung vom 15.7. 80 - behinderungsbedingten Verzögerungen im Studienverlauf und bei Überschreitung der Förderungshöchstdauer Rechnung.

Die Vorlage der Eignungsbescheinigung nach §48 BAföG kann zu einem späteren, als dem für die übrigen Auszubildenden vorgeschriebenen Zeitpunkt zugelassen werden.

Aus Deutscher Bundestag Drucksache 8/4401:
" Im übrigen wird behinderungsbedingten Verzögerungen des Studiums auch schon vor dem Ende der Förderungsdauer dadurch Rechnung getragen, daß die Vorlage der Eignungsbescheinigung nach §48 BAföG zu einem späteren als dem für die übrigen Auszubildenden vorgeschriebenen Zeitpunkt zugelassen werden kann (§48 Abs.2 BAföG)."

Diese Eignungsbescheinigung wird zur Halbzeit des Studiums, also meist nach dem 3./4. Semester, verlangt. Sie bescheinigt ein ordnungsgemäßes Studium und setzt die bis dahin vorgeschriebene Zwischenprüfung, Scheine und andere Leistungsnachweise voraus.

Aus Dt. Bundestag, Drcuksache 8/4401:
"Ist eine Behinderung des Auszubildenden ursächlich dafür, daß er die für sein Studienfach geltende Förderungshöchstdauer überschreitet, so stellt dies einen schwerwiegenden Grund im Sinne von §15 Abs 3 Nr. 1 des ..... BAföG dar, der die Leistung von Ausbildungsförderung für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus rechtfertigt. Dabei ist als angemessen die Zeit anzusehen, die dem aufgrund der Behinderung entstandenen Zeitverlust entspricht."

Diese Möglichkeiten sind gedacht, um "Benachteiligungen gegenüber nichtbehinderten Studierenden" förderungsrechtlich bei Berücksichtigung der "Beson-

derheiten des Einzelfalles" auszugleichen.

Das bedeutet für die Praxis: Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises reicht in der Regel nicht aus. Der behinderte Student muß individuell nachweisen, um welchen Zeitraum sich sein Studium verzögert hat und daß seine Behinderung diese Verzögerung verursacht hat. (Die glauben einem vieles! Tip vom Tipper).

Behinderungsbedingte Verzögerungen können sein:
- gesundheitliche Faktoren, die die Arbeitszeit am Tag beschränken, z.B. wenn jemand nur zeitlich begrenzt sitzen kann und dann zur Entlastung liegen muß.
- organisatorische Faktoren z.B. Vorleser hat unzuverlässig gearbeitet, Bücher stehen zu kurz zur Verfügung.

- bauliche Hindernisse, z.B. an der Hochschule, dadurch unregelmäßige Teilnahmemöglichkeit, oder kein Praktikumsplatz -
- krankheitsbedingt Unterbrechung ohne Urlaubssemester
- krankheitsbedingte Unterbrechung mit Urlaubssemester und notwendiger Einarbeitungszeit danach; Prüfung verschieben
- außergewöhnlicher Pflegeaufwand
- verlängerte Abschlußarbeit
- "Arbeitsunfähigkeit" aufgrund defekter Hilfmittel (Rollstuhl, Auto, Fernsehlesegerät), wenn man die zuständigen Träger auf die Mißstände und mögliche Studienverzögerung hingewiesen hat.

Der Darlehensanteil im BAföG beträgt z.Zt. 150,- DM. Das sind durchschnittlich 9000,- DM Schulden nach Abschluß des Studiums. Bei längerer Studiendauer - wie oft bei behinderten Studenten noch ein paar Tausend Mark mehr.

Für das WS 83/84 ist die Umstellung auf Volldarlehn geplant, und nur die Begabten und die Elite sollen gefördert werden.

Aus Neue DOS - ASTA Dortmund November 82-
"Das Studenten-BAföG wird auf Darlehnsbasis umgestellt mit einer Neugestaltung der Rückzahlungsbedingungen. Die Neuregelung erfolgt ab WS 83/84." (Lambsdorff-Papier, so in das Regierungsprogramm übernommen) (Wie dieser behinderte Graf wohl sein Studium finanziert hat? Frage vom Tipper.)

Aus Neue DOS -ASTA Dortmund November 82:
"dpa, 18.10.82/Die Hochschule wurde überlastet und die Förderung der Begabten und der Elite wurde vernachlässigt. ...Die CDU bekennt sich uneingeschränkt zur Förderung der Elite. In der wissenschaftlichen Abteilung sollte ein Qualifikationsstudium für Hochbegabte auf dem normal abgeschlossenen Grundstudium aufbauen." Hamburger Parteitag CDU

BEHINDERTE STUDENTEN UND DER NOTWENDIGE LEBENSUNTERHALT
Ein Leben zwischen BAföG und Regelsatz

Behinderte Studenten sind vor dem Gesetz vorrangig Studenten- als Studenten sind sie BAföG-berechtigt.

§11 BAföG- 1.Der Umfang der Ausbildungsförderung. (1) Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf).

Dieser Bedarf setzt sich z.B. bei einem selbständig wohnenden Studenten aus dem "Grundbedarf" (ca.700 DM), der "Familienheimfahrt" (Nicht pauschaliert) und den "Internats-/Unterkunftskosten" (60 DM) zusammen. Der Gesamtbedarf liegt also bei ca. 760,- DM.

Der behinderte Stdent als "nachrangig" Behinderter ("besondere Härte" bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im BSHG!) hat "behinderungsbedingte Mehrkosten", einen Mehrbedarf. Diesem Mehrbedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung trägt das BSHG auch (formal) Rechnung-
Der behinderungsbedingte Studienmehrbedarf wird von der Eingliederungshilfe getragen und in der Hilfe zum Lebensunterhalt wird von einem "Mehrbedarf" gesprochen.

Nach § 23 Abs. 3 BSHG ist für behinderte Studierende, denen Hilfe zur Ausbildung gewährt wird, ein "Mehrbedarf von 4o vom Hundert des maßgeblichen Regelsatzes anzuerkennen, soweit nicht im Einzelfall ein abweichender Bedarf besteht."

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, zur Deckung welcher Bedürfnisse der Mehrbedarfszuschlag bestimmt ist. Hi Hierzu finden sich Ausführungen in der Schrift "Inhalt und Bemessung des gesetzlichen Mehrbedarfs nach dem BSHG" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Heft 55 der Kleinen Schriftenreihe). Danach soll der Mehrbedarf einen ausbildungsbedingten zusätzlichen Bedarf des Behinderten an laufendem Lebensunterhalt dekken. Der Bedarf wird bestimmt →

durch die Art der Ausbildung und die Art und Schwere der Behinderung. Ähnlich wie beim Mehrbedarf für erwerbstätige Hilfeempfänger ist demnach an einen zusätzlichen Bedarf an Ernährung, Körperpflege, Instandhaltung von Kleidung, von Wäsche und Schuhen und bei den Bedürfnissen des täglichen Lebens (vgl. Taschengeld) gedacht. Die Bemessung der Höhe des gesetzlichen Mehrbedarfs muß nach den Feststellungen des Deutschen Vereins darauf ausgerichtet sein, behinderte Auszubildende zur Aufnahme und zum Durchhalten der Ausbildung anzuhalten und damit ihren Willen zur Selbsthilfe zu stützen. (S. 65 i.V.. mit 16 und 66 der gen. Schrift

Es scheint also gesetzlich unbestritten, daß ein behinderter Student auch beim laufenden Lebensunterhalt zusätzliche Kosten im Vergleich zum nichtbehinderten Studenten hat. Auffallend ist aber, daß in der Regel nur ein rollstuhlfahrender Student mit oft extrem hoher Miete in den "Genuß" ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt kommt. Ein blinder Student z.B. dem dieser Bedarf am laufenden Lebensunterhalt ja nicht abgesprochen wird, bleibt bei den Bedarfsrechnungen des Sozialamtes in der Regel unter seinem BAföG-Bedarf, den er als Einkommen voll einsetzen muß. (Von diesem BA föG-Bedarf behaupten viele nichtbehinderte Studenten, kaum leben zu können.)

Das Sozialamt berechnet den notwendigen Lebensunterhalt nach Regelsätzen.

Regelsätze nach § 22 BSHG Stand 1. 1. 1982

Land	Haushaltsvorstände und Alleinstehende (Eckregelsatz) DM monatlich	Haushaltsangehörige v. Beg. d. 1.–7. DM mtl.	8.–11. DM mtl.	v. Vollend. d. 12.–15. DM mtl.	16.–21. DM mtl.	Lebensj. über 22. DM mtl.
Baden-Württemberg	340	153	221	255	306	272
Bayern (Mindestregelsätze)	328	148	213	246	295	262
Bremen	340	153	221	255	306	272
Hamburg	344	155	224	258	310	275
Hessen	340	153	221	255	306	272
Niedersachsen	338	152	219	253	304	270
Nordrhein-Westfalen	338	152	220	254	304	270
Rheinland-Pfalz Höchstbetrag	340	153	221	255	306	272
Rheinland-Pfalz Mindestbetrag	336	151	218	252	302	269
Saarland	336	151	218	252	302	269
Schleswig-Holstein	334	150	217	251	301	267
Berlin (West)	345	155	224	259	311	276

Quelle: *Zeitschrift für das Fürsorgewesen*, 1/1982

Die Regelsätze basieren auf einem sogen. "Warenkorb", der 1970 von Personen, "die ein mehrfaches dieser Regelsätze verdienen", zusammengestellt wurde. (J. Roth, Armut in der Bundesrepublik, Hamburg 1979, S. 223).

Die Regelsätze sind in den letzten Jahren erhöht worden, jedoch wesentlich geringer als die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Das meinte auch der Verein für öffentliche und private Fürsorge, als er Ende 1980 eine 25% Erhöhung des Regelsatzes für notwendig hielt.

So benutzt also der behinderte S Student seinen 40%igen Mehrbedarf (vom Regelsatz), um überhaupt erst einmal das Lebensnotwendigste zu finanzieren, d.h. er gleicht mit demMehrbedarf nicht erfolgte notwendige Regelsatzerhöhungen aus. Lebensunterhalt in dieser Höhe würde auch ein nichtstudierender, nichtbehinderter Sozialhilfeempfänger brauchen.)

Von einem "Mehrbedarf", der eigentlich gezahlt wird, um den ausbildungs- und behinderungsbedingten zusätzlichen Bedarf an Ernährung, Körperpflege usw. zu decken, bleibt nichts übrig. Somit bleibt da auch nichts, was die "behinderten Auszubildenden zur Aufnahme und zum Durchhalten der Ausbildung anhalten und damit ihren Willen zur Selbsthilfe stützen" kann.

Daß vom Warenkorb wohl keiner leben kann, geschweige denn studieren, sieht wohl jeder ein.

Die behinderten Studenten sind verpflichtet, ihr gesamtes Einkommen - den BAföG-Gesamtbedarf inklusive 150 DM Darlehen - im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt für den notwendigen Lebensunterhalt einzusetzen, also auch den Teil des BAföG, der für die Ausbildung gezahlt wird, für Papier, Bücher, Fotokopien, Skripte, die Fahrt zur Hochschule etc. Der Einsatz des gesamten Einkommens samt des Ausbildungsanteils verschärft die Situatuion zusätzlich.

Das BSHG sieht vor, daß bei Besonderheiten des Einzelfalles Leistungen auch abweichend von Regelsätzen geleistet werden können, ebenso wie beim Mehrbedarf ein abweichender Bedarf

→

Behindertenfahrzeuge
Helmut Jelschen
Am Delf 41/59 · Tel. 04403-5404
D-2903 Bad Zwischenahn

bestehen kann. Beides sollte rechtlich (oder gerichtlich) geklärt werden, ebenso wie die Rechtmäßigkeit des Einsatzes des ausbildungsgebundenen Anteils des BAföG für den Lebensunterhalt (zumindest nach den Bestimmungen des BAföG).

Ich hoffe aber, daß an diesem Beispiel auch deutlich geworden ist, wie unzureichend die bestehenden Regelsätze den wirklichen Lebensunterhalt decken.

DIE HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HZL) NACH DEM BSHG

Der notwendige Lebensunterhalt umfaßt in der Sozialhilfe vor allem die Kosten der Ernährung, der Unterkunft, der Kleidung, der Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Ergänzende HZL kann beantragt werden, soweit die BAföG-Leistung zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Das Sozialamt kann als "vorleistungspflichtiger Träger" aufgefordert werden, den gesamten notwendigen Lebensunterhalt zu decken, wenn die Weiterzahlung von BAföG über die Förderungshöchstdauer hinaus abgelehnt wurde bzw. noch nicht geklärt ist.

Seit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz ist der Lebensunterhalt ausserhalb von Einrichtungen nicht mehr Teil der Eingliederungshilfe In den Einstellungsbescheiden der Hilfe zum Lebensunterhalt durch den überörtlichen Träger stand: "Wenden Sie sich bitte an das örtliche Sozialamt." Für Auszubildenden trifft der § 26 eine Sonderregelung:

"Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG oder des Arbeitsförderungsgesetzes dem Grunde nach förderungsfähig ist, haben keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. In besonderen Härtefällen kann Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden."

Heute, 8 Monate später, ist immer noch nicht überall geklärt, ob eine Behinderung einen "besonderen Härtefall" darstellt. Zu einer Auszahlung bei den geklärten Ansprüchen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, soweit mir bekannt, erst bei einem behinderten Studenten der Universität Dortmund gekommen.

§21 (1) BSHG: Hilfe zum Lebensunterhalt kann durch laufende und einmalige Leistungen gewährt werden.

Laufende Leistungen zur HZL:

§22 BSHG: Regelbedarf
(1) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen werden nach Regelsätzen gewährt. Sie sind abweichend von den Regelsätzen zu bemessen, soweit dies nach der Besonderheit des Einzelfalles geboten ist.

§23 BSHG: Mehrbedarf
(3) Für Behinderte, die das 15 Lebensjahr vollendet haben und denen Eingliederungshilfe nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 gewährt wird, ist ein Mehrbedarf von vierzig vom Hundert des maßgebenden Regelsatzes anzuerkennen, soweit nicht im Einzelfall ein abweichender Bedarf besteht. Satz 1 kann auch nach Beendigung der in § 40 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 genannten Maßnahme während einer angemessenen Übergangszeit vor allem einer Einarbeitungszeit angewendet werden.
(4) Ein Mehrbedarf in angemessener Höhe ist anzuerkennen..... für Kranke, Genesene, Behinderte oder von einer Krankheit oder Behinderung Bedrohte, die einer kostenaufwendigeren Ernährung bedürfen.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt sind:
- Regelsatz
- 40% Mehrbedarf (vom Regels.)
- bei Bedarf "Diät"-Mehrbedarf
- Kaltmiete

Einmalige Leistungen zur HZL

§21 (2) BSHG Einmalige Leistungen sind auch zu gewähren, wenn der Hilfesuchende zwar keine laufenden Leistungen zu Lebensunterhalt benötigt, den Lebensunterhalt jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll beschaffen kann. In diesem Fall kann das Einkommen berücksichtigt werden, das die in §11 Abs 1. genannten Personen innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Hilfe entschieden worden ist.

Zahlt das Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt, dann besteht auch Anspruch auf "Einmalige Beihilfe". Zu den einmaligen Hilfen gehören alle nicht vom Regelsatz abgedeckten Leistungen.

Aus Behindertenkalender 82:

"Einmalig" heißt in diesem Zusammenhang nicht, daß Sie diese Hilfe nur einmal und nie wieder bekommen. Sie können Anträge stellen, wenn Sie einen Bedarf dafür nachweisen können.

Einige "einmalige Beihilfen" werden günstigerweise mit den laufenden Leistungen als monatliche Zahlung beantragt:
- Heizkostenpauschale bei Zentral- oder Etagenheizung
- Putzhilfe oder Hilfe zur Haushaltsführung bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, daß durch die Behinderung Putzarbeiten im Haushalt nicht allein erledigt werden können.
- Krankenkassenbeitrag, wenn man selbständig, d.h. nicht als

→

Familienangehöriger versichert ist.
- Telefongebühr, wenn Hilfe (Arzt, Pflegepersonal, Verwandte) NUR mit dem Telefon herbeigerufen werden kann, oder das Telefon eine Entlastung von Pflegepersonen darstellt
- Versicherungen, z.B. Hausratsversicherung
- Arbeitsmittel (10 DM), bei Bedarf auch höher

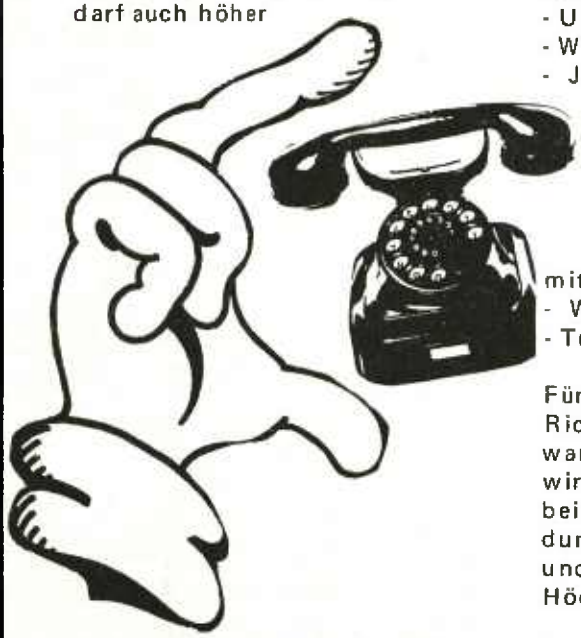

Andere "einmalige Beihilfen" werden bei Bedarf beantragt:

- Bekleidungsbeihilfe
- Gardinenbeihilfe (Kostenvoranschlag, diesen auch bei..)
- Hausrats-/Möbelbeihilfe
- Heizungsbeihilfe, zusätzlich zur laufenden Heizkostenpauschale, bei zusätzlichen Kosten (Krankheit) und Jahresnachzahlung
- Renovierungsbeihilfe
- Übernahme Mietrückstände, Gas-, Strom-, undWasserschulden
- Reparaturkosten, Instandhaltung von Kleidung, Wäsche, Schuhen und Hausrat in größerem Umfange
- Umzugsbeihilfe
- Weihnachtsbeihilfe
- Jahresabrechnung bei Kochen mit Gas und Strom
- Waschmaschine (Anschaffung)
- Telefonanschluß

Für einmalige Behilfe existieren Richtlinien im Sozialamt, was wann in welcher Höhe finanziert wird., z.B. ist bei der Bekleidungs beihilfe festgelegt, welche Kleidungsstücke Frauen, Männern und Kindern zustehen, mit Höchstpreisen und Tragezeiten.

Unter Umständen muß also ein anderer Bedarf, statt eines Wintermantels eine Lederjacke und ein höherer Bedarf, z.B. durch besonders großen Verschleiß (Rollstuhlfahrer) nachgewiesen werden.

Einkommen und HZL, Unterhaltspflicht-

Bei der Berechnung von Leistungen nach dem BSHG wird das Einkommen, das der Einzelne zur Verfügung hat, seinem Bedarf gegenübergestellt. Wichtig ist, daß der Bedarf möglichst alle laufend gezahlten Leistungen wie Krankenkassenbeitrag und Heizkostenpauschale umfaßt.

Als Einkommen, das voll für den Lebensunterhalt eingesetzt werden muß, wird bei "demAnspruch nach BAföG–Berechtigten" der "BaföG-Gesamtbedarf" - der individuelle BAföG-Höchstsatz - eingesetzt; d.h. als Einkommen gelten der tatsächlich ausgezahlte Betrag inklusive 150 DM Darlehn und der Betrag, den die Eltern zahlen müssen. Übersteigt der errechnete Bedarf den BAföG-Gesamtbedarf, muß das Sozialamt die Diffenrenz als HZL zahlen.

Die Praxis der Sozialämter zeigt hierbei (mal wieder) eine gewisse Willkür: z.B. übernimmt ein Sozialamt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt - ohne Bedarfs- und Einkommensberechnung - die Mietkosten eines behinderten Studenten nach Abzug der im BAföG enthaltenen Pau-

→

Artur Riedel

Orthopädie
Alle Kassen

Bruchbänder
Leibbinden
Gummistrümpfe
Fußeinlagen
Moderner Kunstgliederbau
Krankenfahrzeuge
Mieder

Köln-Mülheim - Clevischer Ring 114 - Telefon 61 26 91

Die Eltern und der Ehepartner werden beim Einsatz des BAföG-Gesamtbedarfs nicht mehr zum Unterhalt herangezogen, weil man davon ausgeht, daß sie ihrer Unterhaltspflicht bereits im Ramen des BAföG nachkommen.

Ebenfalls als Einkommen gilt ein eventueller Wohngeldanspruch. Z.Zt. werden behinderte Studenten, die einen Sozialhilfeantrag stellen, vom Sozialamt aufgefordert, Wohngeld zu beantragen. Oft kommt es auch vor, daß das Sozialamt von sich aus den Wohngeldantrag stellt und der Betroffene dann aufgefordert wird, bestimmte Unterlagen nachzureichen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, verstößt er gegen die Mitwirkungspflicht.

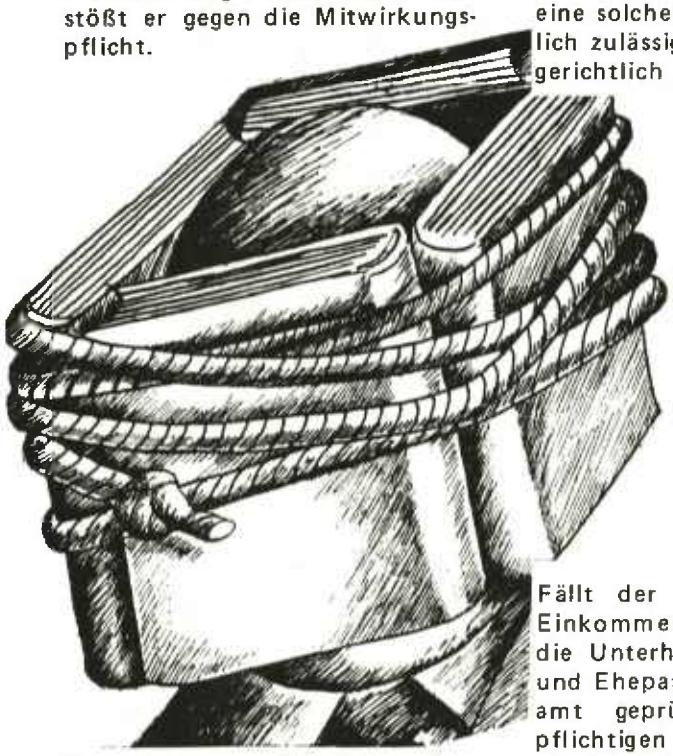

Von einem grundsätzlichen Anspruch auf Wohngeld für BAföG-Empfänger oder von einem BAföG-Empfänger, der Wohngeld bezieht, habe ich noch nicht gehört.

Wird vom Sozialamt laufende HZL gezahlt, besteht auch Anspruch auf "einmalige Beihilfe". Liegt der BAföG-Gesamtbedarf, der als Einkommen eingesetzt w wird, geringfügig über dem Bedarf zum "notwendigen Lebensunterhalt", sollte trotzdem einmalige Beihilfen beantragt werden. Das über der Einkommensgrenze liegende Einkommen muß dann teilweise für die Beihilfe au aufgewendet werden, den Rest übernimmt das Sozialamt.

HZL und die BAföGlose Zeit

Ist der behinderte Student nun nicht mehr BAföG-berechtigt, z.B. bei Nicht–Verlängerung der Förderungshöchstdauer bzwnach Ablauf der Verlängerung, ist der HZL-Anspruch nicht eindeutig geklärt. Oft wird folgendermaßen argumentiert: "Hören Sie auf zu studieren und bemühen sie sich um Arbeit. Wenn Sie keine Arbeit bekommen, können Sie wiederkommen."

Daß diese Argumente bei der jetzigen Arbeitsmarktlage unsinnig sind, wird in der Regel vom Sozialträger eingesehen und der Anspruch auf HZL anerkannt. Ob eine solche Argumentation rechtlich zulässig ist, müßte im Notfall gerichtlich geklärt werden.

Fällt der BAföG-Anspruch als Einkommensgrundlage weg, wird die Unterhaltspflicht der Eltern und Ehepartner durch das Sozialamt geprüft. Die Unterhaltspflichtigen werden in der Regel in höherem Maße als beim BAföG zu Leistungen herangezogen, weil die Einkommensgrenze anders (ungünstiger) ist.

Die Auswirkungen des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes für den Lebensunterhalt.

Auch für den behinderten Studenten hat das 2. Haushaltsstrukturgesetz insoweit eine Verschlechterung gebracht: Sie betrifft die Auszubildenden, für die Lebensunterhalt "nach Regelsätzen zu bemessen ist", d.h. also die Studenten, bei denen der Lebensunterhalt nicht in einer stationären Einrichtung gewährt wird. Für diesen Personenkreis war bisher in §41 BSHG die Zahlung eines Mehrbedarfs von 50% zum Regelsatz vorgesehen (beim Durchschnitts–Regelsatz von 338,- DM wären das also 169 DM im Monat). Außerdem bestimmt §41, daß der Lebensunterhalt als Bestandteil der Ausbildungsbeihilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe gelten sollte. Nachdem diese Regelung jetzt mir Wirkung vom 1.1.82 - mit Übergangsregelung bis 1.4.82 - aufgehoben worden ist, gilt stattdessen für den Mehrbedarf § 23 BSHG Abs. 3: 40% des maßgeblichen Regelsatzes, soweit nicht im Einzelfall ein abweichender Bedarf besteht.

Gleichzeitig wurde durch eine weitere Änderung des § 23BSHG bewirkt, daß für Studierende, die erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind, neben diesem Mehrbedarfszuschlag aus Ausbildungsgründen nicht mehr, wie bisher, ein weiterer Mehrbedarfszuschlag wegen Erwerbsunfähigkeit (früher 30% heute 20%) gewährt wird. Bei diesen Studenten beläuft sich also die Kürzung auf 40% des Regelsatzes, bei den übrigen auf 10%. Allerdings kann der Mehrbedarf bei höherem Bedarf individuell erhöht (theoretisch bei geringem Bedarf auch individuell verringert) werden.

Wie bereits erwähnt hat sich durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz nicht nur die Höhe des zu gewährenden Lebensunterhaltes geändert; der Lebensunterhalt ist bei der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen auch nicht mehr Teil der Eingliederungshilfe. Das bedeutet nicht nur, daß der Studierende selbst etwaiges Einkommen voll für seinen Lebensunterhalt einsetzen muß, sondern auch, daß möglicherweise seine Eltern zu den Kosten herangezogen werden. Während nämlich für die Kosten der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege die Eltern behinderter Erwachsener in aller Regel nicht herangezogen werden, gilt für den Lebensunterhalt die allgemeine Regel, daß der Unterhaltsanspruch gegen leistungsfähige Eltern der Gewährung von Sozialhilfe vorgeht.

Nicht vergessen werden darf der höhere Aufwand, den 1, 2 zusätzliche Leistungsträger für Sozialhilfeempfänger bedeuten.

HILFE ZUR PFLEGE

Die meisten körperbehinderten Studenten sind infolge ihrer Behinderung mehr oder weniger auf persönliche Hilfeleistungen angewiesen. Wenn eine volleHeimpflege nicht erforderlich ist,sind nach dem BSHG Leistungen der häuslichen Pflege vorgesehen, die sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit richten. Hierbei soll nach Möglichkeit versucht werden, die Pflege durch Angehörige oder dem Behinderten nahestehende Personen unentgeldlich sicherzustellen.

Unter sieser Voraussetzung werden bei allgemeiner Pflegebedürftigkeit lediglich die Aufwendungen der Pflegeperson erstattet; daneben können Beihilfen gewährt werden. Ist zusätzlich der Einsatz einer bezahlten Pflegekraft erforderlich,sind die Kosten hierfür zu übernehmen. Körperliche und geistig seelischeVoraussetzung: Von den täglichen Verrichtungen Aufstehen,Ankleiden, Auskleiden, Essen, Waschen, Toilette usw. können einzelne Tätigkeiten nicht selbst verrichtet werden. (Behindertenkal. 82).

Die Hilfe zur Pflege ist, wie fast alle Sozialhilfeleistungen, natürlich auch vom Einkommen des Betroffenen abhängig. Die Einkommensgrenze richtet sich hier nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Bei allgemeiner Pflegebedürftigkeit gilt die Einkommensgrenze des § 79 BSHG wie bei der Ausbildungshilfe (doppelter Regelsatz plus Miete, plus etwaiger Familienzuschläge).

Qualifizierte Pflegebedürftigkeit

Ist die Behinderung so stark, daß der Behinderte für die üblichen Verrichtungen des täglichen Lebens in erheblichem Umfang auf Hilfe angewiesen ist, so hat erAnspruch auf ein pauschales Pflegegeld von mindestens DM 276,- im Monat. Körperliche und geistig/seelische Voraussetzung: wie bei der allgemeinen Pflegebedürftigkeit. Aber Achtung: Es muß zusätzlich die Situation gegeben sein:

1. Pflegeleistungen dürfen nicht allein für den Pflegebedürftigen erledigt werden, sondern müssen auch AN seiner Person notwendig sein. Beispiel: Es müssen Körperteile der Hilfsperson gewaschen werden; es genügt nicht, daß der Waschvorgang eingeleitet, angeleitet oder beaufsichtigt wird. Ähnlich bei anderen regelmäßigen Verrichtungen imAblauf des täglichen Lebens.

2. Hilfe bei einzelnen Verrichtungen genügt nicht, es muß eine Zahl von Pflegeleistungen notwendig sein. Dabei kann der Hilfesuchende durchaus einzelne Verrichtungen noch selbst erledigen können. Die Vorraussetzungen für qualifizierte Pflegebedürftigkeit liegen dagegen nicht vor, wenn die Bedingungen nur von Zeit zu Zeit, z.B. bei Anfällen gegeben sind.

3. Der Zustand darf nicht vorübergehend sein, sondern dauernd. (Behindertenkal. 82).

Bei der Anstaltspflege und bei der häuslichen Pflege schwereren Grades (Pauschales Pflegegeld), tritt an die Stelle des doppelten Regelsatzes der dreifache Regelsatz.

Bei schwerster Pflegebedürftigkeit wird Pflegegeld in der Höhe der Blinden-Pflegezulage gezahlt.

Hier liegt die Einkommensgrenze beim 6 fachen Regelsatz plus Miete und Zuschläge.

Erfolgt die Pflege in der häuslichen Umgebung durch nahestehende Personen, Nachbarn oder Verwandte, besteht je nach Pflegebedürftigkeit Anspruch auf Zahlung der Pflegeaufwendungen oder eines Pflegegeldes durch das Sozialamt. Das Pflegegeld wird an den Pflegebedrüftigen gezahlt. Es ist unabhängig von dessen Einkommen und Vermögen oder bei Personen unter 21 Jahren vom Einkommen undVermögen der Eltern. Bei Personen über 21 Jahren darf Eltern grundsätzlich nicht zugemutet werden, ihr Einkommen und Vermögen für die Pflege auszugeben. Bei Ehegatten zählt das Einkommen und Vermögen des Partners. Pflegegeld ist Ersatz der Aufwendungen für Pflege und stellt seitens des Gesetzgebers einen Anreiz dar, die Pflege durch Familie und Freunde sicherzustellen, um die höheren Heimkosten zu umgehen

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege kann auch die Alterssicherung der Pflegeperson vom Sozialamt übernommen werden (Beiträge zur Rentenversicherung), allerdings nur, wenn die Alterssicherung nicht anderweitig, z.B.durch zu erwartende Rente des Ehepartners gewährleistet ist.

Entstehen Kosten für eine bezahlte Pflegekraft oder wird der Behinderte einen Teil des Tages in einer Einrichtung versorgt, so kann des Pflegegeld angemessen gekürzt werden. Nach der durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz getroffene Änderung des § 69 BSHG muß dem Behinderten in diesen Fällen aber mindestens das halbe Pflegegeld zur eigenen Verfügung belassen bleiben.

Pflegekräfte sind z.B. Zivildienstleistende, Angestellte von Sozialstationen oder ambulante Diensten, Kommilitonen/innen, Bekannte, die gegen Bezahlung pflegen. Die Kosten muß das Sozialamt tragen. Die verbleibende Hälfte der Hilfe zur Pflege ist für Pflege gedacht, die von nichtbehinderten Pflegepersonen geleistet wird.

Das Pflegegeld entfällt also nur dann völlig, wenn der Pflegebedürftige volle Heimpflege erhält. Auch unter diesem Gesichtpunkt ist es also wichtig zu klären, ob die Versorgung die einWohnheim für behinderte Studenten seinen Bewohnern bietet, als Heimpflege zu charakterisieren ist oder nicht (notfalls gerichtlich).

Pflegepersonen und Pflegekräfte pflegen, ihre Aufgabe ist nicht, bei der Ausbildung Hilfe zu leisten, - z.B. Mitschreiben bei Vorlesungen -. Dies ist Aufgabe von "Ausbildungsassistenten", die im Rahmen der Ausbildungshilfe in der Eingliederungshilfe bezahlt werden.

EINGLIEDERUNGSHILFE IM BSHG

Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind vor allem: §40 BSHG -

A) ambulante oder stationäre Behandlung oder sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung, einschließlich Kuren und Leibesübungen (§ 6 Eingliederungshilfe-Verordnung.)

B) Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln einschließlich Änderung, Instandsetzung, Ersatzbeschaffung, Betriebskosten sowie Ausbildung im Gebrauch der Hilfmittel. Die "anderen Hilfmittel" sind in § 9 Eingliederungshilfe-Verordnung beispielhaft näher definiert

C) allgemeine Ausbildung (§16 Eingliederungshilfe-Verordnung), dazu gehören-
die blindentechnische Grundausbildung,
Kurse und ähnliche Maßnahmen zugunsten der Hör- und Sprachbehinderten.

D) Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht (§18 Eingliederungshilfe-Verordnung),einschließlich, Umzugskosten und notweniger Umbautenrollstuhlgerechte Änderungen
Verbreiterung der Türen
Beseitigung von Schwellen
Rampen

Erfordern die Maßnahmen der Eingliederungshilfe die Begleitung des Behinderten, so gehören zu seinem Bedarf auch die notwendigen Fahrtkosten und die sonstigen mit der Fahrt verbundenen notwendigen Auslagen der Begleitperson und weitereKosten der Begleitperson,soweit sie nach den Bestimmungen des Einzelfalles notwendig sind. (§22 Eingliederungshilfe—Verordnung.)

Die Eingliederungshilfe ist an Einkommen und Vermögen gebunden.

Bei Personen unter 21 Jahren können die Eltern bei Überschreitung dieser Grenzen a) bei heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder unter 6 Jahren, b) bei Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung, c) bei Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und d) bei Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für sonstige angemessene Tätigkeiten in einer Einrichtung für Behinderte NICHT zur Beteiligung an den Kosten herangezogen werden. Nur für die Kosten der Lebenshaltung müssen sie aufkommen. Bei Personen über 21 Jahren dürfen die Eltern bei allen Maßnahmen der Eingliederungshilfe nicht mit ihrem Einkommen herangezogen werden.

Die Ausbildungsförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte

Sie bietet nach § 40Abs. 1 Ziff. 4 in Verbindung mit § 13 der Eingliederungshilfeverordnung u. a."Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf"und umfaßt die Hilfe zur Ausbildung an einer Hochschule oderFachhochschule. Während für nichtbehinderte St Studenten schon seit 1976 keine Ausbildungsbeihilfe mehr geleistet wir, weil man davon ausgeht, daß die Förderung nach dem BAföG den entsprechenden Bedarf deckt, werden für behinderte Studenten die BAföG-Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach BSHG um die Maßnahmen und Hilfen ergänzt, die behinderungsspezifisch sind und daher in der allgemeinen Ausbildungsförderung nicht enthalten sind. Abgedeckt werden also im Rahmen des BSHG die Kosten, die ihre unmittelbare Ursache in der Behinderung des Auszubildenden haben und di zu den typischen allgemeinenKosten einer Ausbildung hinzutreten.

Sozialhilfe leistet grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf, die Ausbildungsbeihilfe genauso. Es ist allerdings bekannt, daß z.b Blinde in der Regel nicht mit dem Vorlesegeld und Hörbehinderte nicht mit den bezahlte Tutorstunden auskommen.

Es ist also notwendig, auf der Deckung des jeweiligen Bedarfs zu bestehen, der sowohl behinderungsspezifisch als auch situaationsabhängig ist (an verschiedenenStudiengängen unterschiedlich, bei Prüfungen höher), notfalls über das Gericht.

Nach § 13 der Eingliederungshilfeverordnung ist Voraussetzung für die Ausbildungsförderung nach BSHG, daß
1. nach den körperlichen und geistigen Fähigkeiten und den Leistungen des Behinderten zu erwarten ist, daß er das Ziel der Ausbildung oder der Vorbereitungsmaßnahmen erreichen wird,
2. der beabsichtigte Ausbildungsweg erforderlich ist,
3. der Beruf oder die Tätigkeit voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten oder, fall dies wegen der Art und Schwere der Behinderung nicht möglich ist, zur Lebensgrundlage in angemessenem Umfange beitragen wird.

Wer hier "beweispflichtig ist,der behinderte Student oder der Sozialhilfeträger, ist ungeklärt. Allerdings darf das Sozialamt die Gesetzesvorlage nicht einengend auslegen.

Hinsichtlich der Eignung wird erwartet, daß Studenten auch während des Studiums regelmäßig Leistungsnachweise vorlegen. Die Vorschrift, daß die Ausbildung angemessen zur Lebensgrundlage beitragen muß, schließt die Wahl voraussehbar brotloser Studienfächer aus (das sind ja schon sehr viele).

Die Einkommensgrenze für die Ausbildungsförderung ergibt sich aus § 79 BSHG. Zugrundegelegt wird also der doppelte Regelsatzzuzüglich Miete und eventueller Familienzuschläge - mit der Maßgabe, daß der Student grundsätzlich nur aus dem Einkommen über der Einkommensgrenze zu den Kosten beitragen muß.

Zusätzlich sind außergewöhnliche Belastungen des Auszubildenden zu berücksichtigen, insbesondere der behinderungsbedingteAufwand,soweit er nicht durch Sozialleistungen abgeckt wird.

Auch bei Studenten unter 21 J. können die Eltern für Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf NICHT herangezogen werden. Dies ist besonders zu beachten bei Hilfsmitteln, die für die Ausbildung benötigt werden, aber auch außerhalb der Ausbildungshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe gezahlt werden können — wo allerdings eine Unterhaltspflicht der Eltern bei Studenten unter 21 J. besteht.

Zum 10jährigen Jubiläum der Behinderten - Werkstätten in Wiehl-Faulmert (NRW) erschien im Kölner-Stadt-Anzeiger vom 13./14.11. ein haarsträubender Artikel, aus dem wir im folgenden Auszüge abdrucken.
Auch den Protest der RaBe-Gruppe aus Gummersbach geben wir weiter.

Zehn Jahre Behinderten-Werkstätten

Zwei Hallen als Geschenk zum Jubiläum

Von Wilhelm Kleene

Wiehl-Faulmert – "Verschaffen Sie sich selbst einen Überblick, daß kostengünstig das Bestmögliche geschaffen worden ist", lud Fritz Rau die zahlreichen Teilnehmer an der Feier des 10-jährigen Bestehens der Behinderten Werkstätten in Faulmert zum Rundgang ein. Mit dieser Besichtigung überreichte der Vorsitzende des "Vereins zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis" ohne "besondere Zeremonien" als Jubiläumsgeschenk zwei weitere Produktionshallen und ein Sozialgebäude (wir berichteten) an die Werkstätten. Zwar sei Sparsamkeit beim Bau oberstes Gebot gewesen, dennoch wäre es gelungen auch diese Gebäude der vierten Erweiterung menschenwürdig und behindertengerecht auszurüsten und sie in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Daß bei der Erweiterung der Behinderten-Werkstätten GmbH zielstrebig gearbeitet worden sei, unterstrich auch Aloys Zierden in seinem Festvortrag. Der Direktor des Arbeitsamtes Bergisch-Gladbach bezeichnete die Einrichtung in Faulmert als "Stätte für die Gemeinschaftsförderung", die die wesentliche Forderung erfülle, "allen Menschen" leistungsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und "sei es auf dem besonderen Arbeitsmarkt im Produktionsbereich einer Betriebswerkstätte für Behinderte". Faulmert helfe bei Maßnahmen für die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aloys Zierden unterstrich "aus gegebenem Anlaß" - von einigen Seiten wurde Kritik an der Bezahlung und Unterbringung laut - seine Auffassung daß:
- die Zahlung höherer Löhne "mit Sicherheit" die Existenz der Werkstat in Frage stellen würde.
- die Behinderten "weiß Gott nicht unter haarsträubenden Bedingungen arbeiten müßten".
- beschützende Werkstätten auf jeden Fall notwendig seien, jedoch die Vorstellung über neue Formen von Einrichtungen nicht zum Abschluß gebracht werden können, weil sie "einer ständigen Anpassung" an moderne Entwicklungen bedürfen,
- weitere Spenden und Aufträge unerläßlich seien, um das Überleben der Einrichtung zu gewährleisten.

Der Direktor wie auch der Vorsitzende des Fördervereins dankten den oberbergischen Firmen dafür, daß sie auch in einer Zeit der schlechten Wirtschaftslage bereit seien, Produkte in der Oberbergischen Werkstatt für Behinderte herstellen zu lassen. Ohne diese Aufträge sei der Auftrag zur Hilfe unerfüllbar, obwohl die Gesamtrehabilitation als eine der wichtigsten Aufgaben eines demokratischen Sozialstaates sei.

..... Ebenso galt sein Gruß allen Vertretern anderer sozialer Einrichtungen, den betreuenden Ärzten, dem Bauteam und "allen Behinderten, die unter uns sitzen".

Der besondere Dank aller Festredner aber galt Willi Lenz, dem früheren Werkstatt-Leiter, dem allseits bescheinigt wurde, daß er "sein Lebenswerk" zur vollen Blüte habe reifen lassen.

Offener Brief der RaBe-Gruppe an Aloys Zierden, Direktor des Arbeitsamtes Bergisch-Gladbach:

WAS SIND BEHINDERTE IHNEN EIGENTLICH WERT?

Sehr geehrter Herr Zierden,

wir sind vom dem, was Sie am 12. 11. anläßlich der Feier zum zehnjährigen Bestehen der Behindertenwerkstatt Faulmert gesagt haben, schwer enttäuscht. Um nicht zu sagen: Wir sind von Ihnen enttäuscht! Wie können Sie in aller Öffentlichkeit vor höheren Löhnen für die Behinderten

WER RASTET DER ROSTET

Ihr Partner für Lebensfreude empfiehlt:
Gymnastik - Singen - Tanzen - Spielen
Schwimmen und Fröhlichsein in der Gruppe.
Wir haben viele neue Ideen und Geräte
FORDERN SIE DEN KATALOG AN:
bei
WAREI - Gymnastik, Karlsbader Straße 9,
6350 Bad Nauheim 4, Tel. 06032/83536

in Faulmert warnen? Wie können ausgerechnet Sie das mit der fadenscheinigen Begründung tun, daß dies "mit Sicherheit" die Existenz der Werkstatt in Frage stellen würde? Man spürt förmlich Ihren erhobenen Zeigefinger, daß die Behinderten dankbar zu sein haben, dort arbeiten zu dürfen. Daß sie dafür nur ein lächerliches Taschengeld von durchschnittlich 150.-- bis 200.-- DM im Monat bekommen, läßt Sie völlig kalt. Es wäre sicherlich interessant zu erfahren, wie sich dieser Betrag im Vergleich zu Ihrem Verdienst ausnimmt....

Sie offenbaren damit nicht nur Ihre erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber den drängenden Problemn dieser Behinderten; Sie stellen damit die Institution rigoros über das Wohl derjenigen, die in ihr arbeiten (müssen). Das Jahr der Behinderten scheint an Ihnen in der 'Tat spurlos vorübergegangen zu sein.

Schlimm genug, daß Sie die Verantwortung, die Ihrer Position obliegt, verkennen. Indem Sie sich in allgemeinplätzen tummeln (wir zitieren: "Stätte für die Gemeinschaftsförderung" "leistungsgerechet Arbeitsplätze für 'alle Menschen' ", etc.), betreiben Sie auch noch massiv Augenwischerei. Die selben verschliessen Sie vor der Tatsache, daß die Behinderten in der Werkstatt arbeitsrechtlich rechtlos sind, daß ihnen Tarifverträge, Arbeitslosenversicherung, vermögenswirksame Leistungen und die gesetzlich festgelegten Rechte der betrieblichen Mitbestimmung verweigert werden. Für Sie müssen die Behinderten "weiß Gott nicht unter haarstäubenden Bedingungen " arbeiten. Bitte lassen Sie doch in diesem Zusammenhang wenigstens Gott aus dem Spiel. Neue Vorstellungen von Einrichtungen, die nicht nur wir fordern, würgen Sie ab, "weil sie nicht zum Abschluss gebracht werden kpnnten, da sie einer ständigen Anpassung an moderne Entwicklungen bedürften". Warum geben Sie nicht zu, daß Ihnen solche Vorstellungen suspekt sind, anstatt sich in ein schwammiges Vokabular zu stürzen?

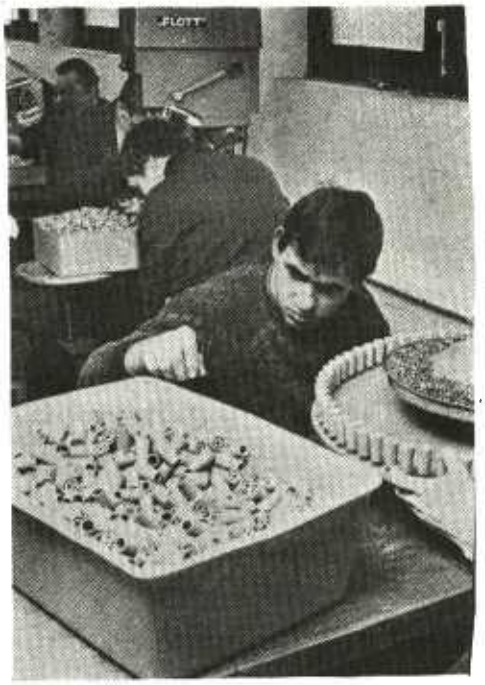

Sie sagen, Faulmert helfe bei Maßnahmen für die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ist es Betriebsblindheit, wie sie die Ghetto-Situation der Faulmerter Behinderten beschönigen? Ein Ghetto, das man erst kürzlich auch optisch mit einem hohen Drahtzaun gefestigt hat.

Wenn sSie den oberbergischen Firmen danken, daß sie auch in einer Zeit der schlechten Wirtschaftslage bereit seien, Produkte in der Werkstatt herstellen zu lassen, so geht der Dank in Ordnung, allerdings nicht die Art und Weise, wie Sie den Teufelskreis unterschlagen, der auch darin verborgen liegt.

Ein Unternehmen, das der Werkstatt Aufträge erteilt, profitiert gleich mehrfach: Zum einen ist die Arbeitskraft dieser Behinderten billiger als die tariflich bezahlten Kräfte.; zum anderen kann der Betrieb den Auftragswert, sprich den Rechnungsbetrag, teilweise auf die ohnehin zu geringe Ausgleichsabgabe, die für nicht besetzte Behindertenarbeitsplätze zu zahlen ist, anrechnen. So gesehen entlassen Behindertenwerkstätten eher etliche Betriebe aus der Pflicht, selbst Behinderte zu beschäftigen, als daß sie der Rehabilitation dienen. Daß die Arbeitslosigkeit Behinderter im Oberbergischen Kreis in den letzten zwei Jahren um satte 79 % gestiegen ist, brauchen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Zierden, sicher nicht zu sagen. In diesem Zusammenhang die hohle Formel von der "wichtigsten Aufgabe der Gesamtrehabilitation " zu sprechen, entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie.

Wir stimmen mit Ihnen überein, daß Werkstätten auf jeden Fall notwendig sind; allerdings nicht die Mißstände, die in Ihnen herrschen, die das zentrale Rehabilitationsziel, nämlich die Behinderten im Selbstbewußtsein zu stärken, sie weitgehendst selbstständig und lebenstüchtig zu machen, verhindern.

Wichtiger als Ihre Äußerungen, sehr geehrter Herr Zierden, nehmen wir deshalb auch die Anrufe, die den Sprecher der RaBe-Gruppe erreichten, worin sich z. B. eine Mutter, deren Kind in Faulmert arbeitet, bedankte, daß endlich mal jemand die Wahrheit ungeschminkt in die Öffentlichkeit gebracht hat. Was ihr leider aus Rücksicht auf ihr Kind nicht möglich wäre.

Und noch etwas: Es sollte Ihnen zu denken geben, daß es Behinderte sind, die Ihnen diesen offenen Brief schreiben. Behinderte, die gehofft hatten, daß Sie sich in Faulmert für die Schwachen stark machen würden; doch leider sind auch Sie bei den (vermeintlich) Starken schwach geworden.

Die RaBe-Gruppe
Kontakt: Osternohstr. 13
5270 Gummersbach 1

Nach dem Bonner Regierungswechsel:

VORWÄRTS, es geht zurück!

DENN DAS WOLLEN SIE (U.A.):

- den Schnellen Brüter weiterbauen
- den Kernkraftgegnern keine öffentlichen Mittel mehr geben
- den Sauren Regen mit Kernkraftwerken bekämpfen
- die Kompetenzen der Verwaltungsgerichte "ordentlich einschränken", um Bügerinitiativen diesen Rechtsweg zu verbauen
- für die Ruhe sorgen, die eine "überwältigende" Mehrheit der vernünftigen Bevölkerung herbeisehne
- den Rhein-Main-Donau-Kanal fertigstellen
- das Demonstrationsrecht verschärfen, "aus einer Demo auch 'mal hundert Leute herausgreifen, um so ein Exempel zu statuieren". (Zimmermann Dez. 81)

Wer verhindern will, daß diese Versprechen eingelöst werden, sollte

* in einer Bürgerinitiative mitarbeiten, die sich für mehr Umweltschutz, der Erhaltung des Friedens, den Ausbau demokratischer Rechte einsetzt und

* sich mit seiner BI dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) anschließen und

* Förderndes Mitglied beim BBU werden und

* durch eine Spende oder ein zinsloses Darlehen dem BBU auch finanziell den Rücken stärken

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. BBU

...damit die Zukunft eine Chance hat!

Ich möchte den BBU unterstützen:

☐ Unsere Gruppe möchte Mitglied im BBU werden. Bitte senden Sie uns die entsprechenden Unterlagen zu.

☐ Ich möchte den BBU als förderndes Mitglied unterstützen und spende
monatlich DM.....
vierteljährlich DM.....
halbjährlich DM.....
jährlich DM.....

☐ Ich möchte dem BBU ein zinsloses Darlehen gewähren und fordere den Dahrlehensvertrag an.

☐ Ich spende dem BBU DM ..... gegen Spendenquittung.

☐ Ich ermächtige den BBU, diesen Betrag bis auf Widerruf von meinem Konto.....
Bei.....
BLZ.....
abzubuchen.

Name

Adresse

Datum Unterschrift

BUNDESVERBAND BÜRGERINITIATIVEN UMWELTSCHUTZ E.V. - BBU -
Friedrich-Ebert-Allee 120, 5300 Bonn 1, Tel.: 0228/ 23 30 99
PschKto. 902 50 - 757, PschAmt Karlsruhe (BLZ 660 100 75)

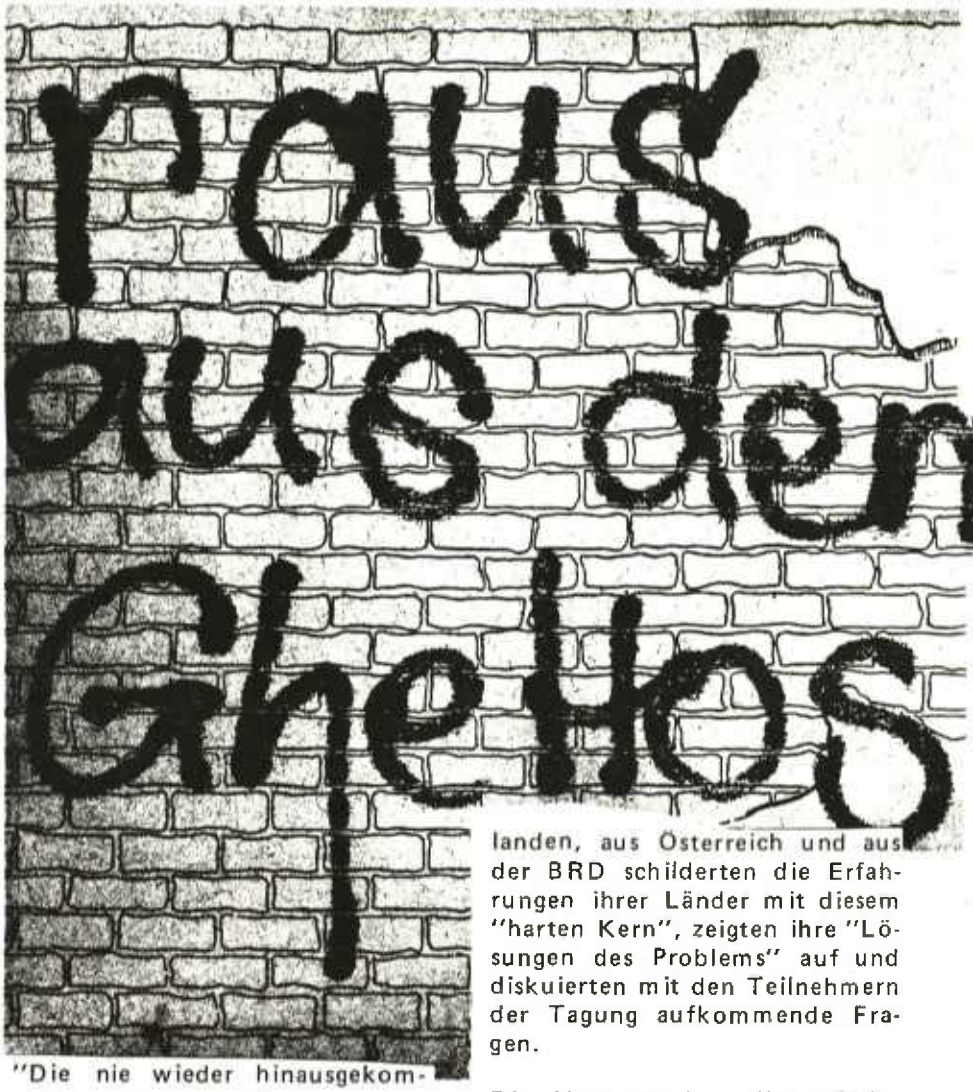

"Die nie wieder hinausgekommen worden sind...."

Die "Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie" (DGSP) stellte Ende Oktober in Wuppertal einen Internationalen Workshop unter das Thema "Der Mythos vom harten Kern". In der Forderung nach Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser umreißt "harter Kern" den Personenkreis, der nach Meinung sogenannter Fachleute nie außerhalb von Heimen, Anstalten oder ähnlichem leben kann: psychisch, geistig oder körperlich Schwerbehinderte. " Dieser harte Kern wird immer in zentralen Einrichtungen mit Anstaltscharakter untergebracht werden müssen" sagen die einen, die überwiegende Mehrzahl sogar. " Ihr erfindet und schafft euch diesen harten Kern, um Eure Elendsfabriken nicht infrage stellen zu lassen" machen die anderen zum Vorwurf, - noch eine Minderheit.

Referenten aus Italien, Dänemark, Schweden, Großbritannien, Frankreich, aus den Niederlanden, aus Österreich und aus der BRD schilderten die Erfahrungen ihrer Länder mit diesem "harten Kern", zeigten ihre "Lösungen des Problems" auf und diskuierten mit den Teilnehmern der Tagung aufkommende Fragen.

Die Vortragenden aller Länder waren sich in der Beurteilung einig, daß Anstalten und Großeinrichtungen den sogenannten "harten Kern" selbst schaffen. Sie produzieren die Probleme, die sie anschließend stillschweigend durch lebenslange Dauerverwahrung lösen. Die Länder, die seit Jahren diese Unmenschlichkeit erkannt haben, gehen allesamt Wege, die Zahl derer, die zu einem "harten Kern" gemacht werden, zu verringern. Man ersetzt die alten, unmenschlichen Einrichtungen nach und nach durch neue, humanere, die nicht in gleicher Weise entmündigen und verwalten, den einzelnen seiner Menschenwürde berauben.
"Heute will man nicht mehr nur verwahren und sowohl Patienten wie die Umwelt schützen, sondern rehabilitieren", sagte T. Wallner vom Sozialministerium in Stockholm. "Und das soweit wie möglich in ambulanter Behandlung." Die Möglichkeiten seien heute im Gegensatz zu früher durch völlig neue Heilmittel, verfeinerte psychotherapeutische Methoden und wesentlich erweiterte soziale Hilfsangebote vorhanden.

In den Jahren 1968 bis 1982 hat die Zahl der Patienten in psychiatrischen Anstalten in Schweden um 35 % von 26 200 auf weniger als 17000 abgenommen. Wallner räumte ein, daß die Entwicklung für die fortschrittlichen Kräfte zu langsam gehe. Viele Patienten würden noch immer unnützerweise in unzeitgemäßen Einrichtungen, - sprich Anstalten -, behandelt. Und schuld daran seien die Anstalten, die einen Großteil des Geldes, das für die neuen ambulanten Dienste gebraucht werde, aufsaugten. In Schweden sollen die letzten Anstalten in den 90ger Jahren für immer geschlossen werden.

"1964 gab es in Schweden fünf Spezialkrankenhäuser für ausschließlich geistig Behinderte mit 2450 Betten. Ende 1982 gibt es nur noch drei solcher Einrichtungen mit 550 Betten." Noch 1978 habe es Schlafsäle mit bis zu sieben Betten gegeben. Heute hätten 300 der 550 "Patienten" Einzelzimmer. Nur 20 lebten in Vierbettzimmern.

Die Italiener, die bei der Tagung sprachen, stellten diesen Gedanken, die sich im Grundsatz bei allen ausländischen Vertetern wiederfanden, eine ganz andere Position gegenüber. Toresini, der über ambulante Dienste in Triest sprach, machte deutlich, daß es nicht darum gehen könne, neue Wege zu humaneren Sondereinrichtungen zu finden. Keine neuen Rezepte, Methoden, und Therapien, weil eben jede Institution, die zur Betreuung Behinderter installiert werde, - und sei sie noch so human -, Menschen auf Behinderung oder Krankheit reduziere. Es handele sich immer, - gleich was an Ideologie dahinterstehe -, um eine Demontage des Menschen. Stattdessen müsse gesamtgesellschaftlich ein Rahmen geschaffen werden, der Behinderten ein normales Leben ermögliche. Geld gehöre in erster Linie in die Hand der Betroffenen und nicht in die Hände von Fachleuten, die damit Institutionen und Methoden entwickelten, Macht über Behinderte auszuüben. Slavich, der Direktor des Psychiatrischen Hospitals

Quarto in Genua, faßte diesen Denkansatz in die Forderung, eine neue, humane Kultur zu schaffen.

Behinderte sollen leben können, wie jeder andere auch. Unabhängig davon, ob ihre Arbeitskraft im Produktionsprozeeß verwertbar ist oder nicht. Toresine nannte das, was als Arbeitstherapie in psychiatrischen Anstalten und in Werkstätten für Behinderte läuft, die spitzfindigste Form des Diebstahls von Arbeit. Behinderte in Anstalten oder anderen Sondereinrichtungen zu halten, spiegele ein falsches kollektives Bewußtsein wider.

Slavich warf allen Ländern, die den reformerischen Weg der Verringerung des sogenannten "harten Kerns" durch neue, humanere Sondereinrichtungen gehen, vor: "Ihr habt Eure Form der Endlösung gefunden!" Der Begriff "Endlösung" war nach eigener Aussage der Italiener bewußt in Anlehnung an den Begriff der faschistischen Endlösung im Dritten-Reich gewählt worden.

"Wer bestimmt denn diesen harten Kern? Habt ihr die Leute gefragt?" geißelte Slavich die Macht der Fachleute, die selbstherrlich festlegen, wer zu diesem harten Kern gehört und wer nicht. Nur politisches Denken und politische Kräfte könnten diese verhängnisvolle Definitionsmacht der Ärzte und anderer Fachleute brechen. "Die Profis sind in Italien gegen die Auflösung der Anstalten gewesen, die Profis brauchen den harten Kern, sie werden nie gegen sich selbst reformieren! Sie wollen ihre "Endlösung", ihre Einbahnstraßen der Aussonderung behalten."

Dieser internationale Gedankenaustausch zu der entscheidenden Grundfrage jeder Behindertenpolitik hat den "Mythos vom harten Kern" entlarvt: das Gerede vom harten Kern ist ein Ammenmärchen aus grauer Vorzeit! Es handelt sich dabei um die, "die nie wieder hinausgekommen worden sind", wie es der Schwede Wallner in einem Versprecher seines Vortrages ausdrückte.

Ein zweites ist bei dieser Tagung mit ähnlicher Deutlichkeit zutage getreten: wir in der Bundesrepublik stecken, was Fragen der Grundsätzlichkeit im Behindertenbereich betrifft, in finsterster Steinzeit. Fast alle arbeiten in fröhlicher Unschuld daran, das feingesponnene Netz der Aussonderung Behinderter immer feiner zu weben. Wenige nur hinterfragen, was sie da tun. Wir arbeiten unbekümmert daran, daß sich die Separation verstärkt.

Über den internationalen Ge-Gedankenaustausch zum "Mythos vom harten Kern" wird es im kommenden Jahr einen Kongressbericht geben. Das Buch ist bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Hindenburgstr. 1 Postfach 1253, 3050 Wunstorf 1, Tel.: 05031/4978 zu beziehen. Bitte vormerken!

Gusti Steiner

Faltfahrstühle

Elektro-Fahrstühle

Dusch- und Toilettenstühle

Gehhilfen
Gehgestelle
Mittel zur Selbsthilfe für den Versehrten

K. Strohn
Sanitätshaus
Orthopädie - Bandagen

5000 Köln 91 (Kalk)
Taunusstraße 2
Fernruf (0221) 83 19 59

5653 Leichlingen
Ermlandweg 27
Fernruf (02175) 2605

BUNTES

Der "Titanic" entnommen:

LIEBE BEHINDERTE,

hier ham wir was für Euch:

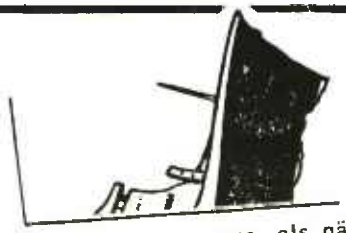

In England wurde ein behindertengerechtes Atomkraftwerk gebaut! Mit Extra-Parkplätzen und Extra-Führungen für Rollstuhlfahrer. Ganz schön extra-ordinär, was? Aber warum eigentlich nicht: Wenn schon die Schwelle zur totalen Plutoniumwirtschaft immer niedriger wird, warum sollen dann nicht auch ein paar Türschwellen gesenkt werden können, wie? Warum die sich allerdings überhaupt die Mühe machen?:

Sieht fast so aus, als gäb's dort bald Arbeitsplätze für Euch. Schließlich sind die Atomjungs nicht dumm! Die werden sich sagen, wenn einer schon auf dem Arbeitsmarkt so gut wie nicht zu vermitteln ist, dann macht er auch nicht gleich wegen jedem rem den Larry.
Oder wie seht Ihr das?

KLEINANZEIGE

Achtung Rollstuhlfahrer!
Rollstuhlgerechtes Wohnmobil
(Für Selbstfahrer oder Transport)
mit Hebebühne und allen technischen Einrichtungen für größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit sehr günstig abzugeben. Tel.: 06221/29880

ZUM WOHLE UNSERER KINDER

Wie sich das Hellbrügge-Kinder-Ghetto öffentlich verkaufen läßt, zeigt der Anfang eines Artikels aus dem Münchener Stadt-Anzeiger vom 24.9.1982. Heraushebungen durch die LP-Redaktion.

BEHANDLUNG FÜR EINE MARK PRO TAG

Das "Deutsche Kinderzentrum" deckt künftig alle Bereiche von Behinderungen ab.

Am Stadtrand Münchens wurde am 17. September der Grundstein gelegt für das "Deutsche Kinderzentrum". DORT SOLL EINMAL DAS BEHINDERTEN-PROBLEM AN SEINER WURZEL UND IN ALLEN AUSFORMUNGEN ANGEGANGEN WERDEN. Früherkennung, Vorbeugung systematische Behandlung , Ausbildung von Fachkräften und Forschung in bezug auf alle psychisch, sozial und organisch bedingten Behinderungen von Kindern werden hier erstmals unter einem Dach vereinigt.

.....

BEHINDERTE NICHT GELADEN

Für die Zeit vom 2. - 4. 2. 1983 läd der DPWV-Landesverband-NRW zu einer Fachtagung in Frankfurt ein. Fachleute und betroffene Eltern wälzen dann tiefgreifende Probleme wie:

"Wie Verschafft man den Kindern/Jugendlichen Eindrücke? (Wahrnehmung)"

"Wo sind die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes/Jugendlichen?
(Verhalten, Kommunikation)"

"Wie kann die Lebensqualität erhalten und wie kann sie vermittelt werden?
(Bindung und Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem/Erzieher)"

An anderer Stelle geht es um:

"Definitionen von schwerstkörper- und mehrfach-behinderten Kindern/Jugendlichen, die sich orientieren an:

- Entwicklungsniveau
- Leistung und Defizite
- Soziale Situation"

Direkt betroffene Behinderte, die sich eventuell gegen diesen Mist wehren könnten, sind nicht eingeladen.

Perspektive Selbsthilfe?

1. Berliner Selbsthilfetag
am 10./11. Dez. 1982

Anläßlich der 50. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (GMK) am 10. Dezember 1982 hier in Berlin, auf der von den Gesundheitspolitikern der STELLENWERT DER SELBSTHILFE IM GESUNDHEITSWESEN diskutiert werden soll, wird die Berliner Gesundheitsselbsthilfebewegung am 10. und 11. Dezember 1982 einen BERLINER SELBSTHILFETAG, nach dem Modell eines "kleinen" Gesundheitstages, durchführen.

In diesem Rahmen soll die Berliner Bevölkerung über die Bedeutung und die Form der Berliner Selbsthilfearbeit informiert werden. Damit haben auch gleichzeitig die Gesundheitsminister die Möglichkeit vor Ort bei den Praktikern der Gesundheitsselbsthilfe Informationen einzuholen.

Wir eröffnen den Berliner Selbsthilfetag am

Freitag, den 10.12. um 19.00 h im AUDIMAX, Technische Universität, Straße-des-17.Juni 135

mit der Vorstellung exemplarischer Gesundheitsselbsthilfeprojekte aus England und Holland:
– Selbsthilfe Ressource-Center in Manchester (T.Martin)
–Selbsthilfe–Projekte aus der Region Maastricht (Drs. Bremer-Schulte).

Anschließend werden im Rahmen eines STREITGESPRÄCHS Menschen aus der Selbsthilfebewegung und Gesundheitspolitiker diskutieren:

Marina Schnurre
Selbsthilfe brustamputierter Frauen

Sopie Beer
Verband alleinstehender Mütter und Väter

Gisela Krieg
Elternkreis drogenabhängiger Jugendlicher

Klaus Balke
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. Gießen

Herbert Brückner
Gesundheitssenator Bremen

Ulf Fink
Gesundheitssenator Berlin

Ellis Huber
Gesundheitsstadtrat Berlin–Wilmersdorf

Moderation:
Winfried Göpfert, Ratgeber Gesundheit, Sender Freies Berlin.

SAMSTAG, den 11.12.1982, 11.00 - 17.00 h

In verschiedenen Gesundheitsinitiativen und Projekten in ganz Berlin werden Gruppenveranstaltungen (Arbeitsgruppen, Projektvorstellungen, Diskussionen u.a.) stattfinden.

Es soll eine 'bunte Wiese' unterschiedlichster Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsversorgung und Selbsthilfe stattfinden.

Abschließend werden die Ergebnisse der Tagesdiskussion in einem Gesamt-Plenum vorgestellt und zusammengefaßt. Danach gibt es das große SELBSTHILFE FEST!!!

Ein Faltblatt kann angefordert werden.

Veranstalter: ASTA TUB
AKTION GESUNDHEIT
ARBEITSKREIS ZUR FÖDERUNG AUTONOMER FRAUENPROJEKTE, BÜRGERINITIATIVEN UND ALTERNATIVPROJEKTE

Kontakt:
AKTION GESUNDHEIT
Verband der Selbsthilfe und Gesundheitsinitiativen Berlin

c/o GESUNDHEITSLADEN

BERLIN e.V.
Gneisenaustr. 2, Mehringhof,
1000 Berlin 61
Tel. 030/693 20 90.

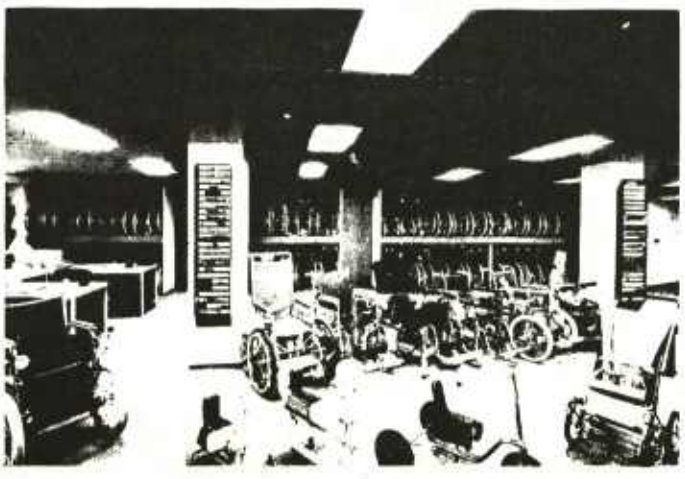

Hier sehen Sie **einen Teil** unserer Fahrstuhl- und Reha-Abteilung im Untergeschoß unseres Hauses.

Stortz
IHR SANITÄTSHAUS
5000 Köln 1 · Fleischmengergasse 49-51
Telefon (0221) 235212

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 20. Juni 1982/01

Vorläufige Richtlinien
zur Durchführung der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

2.3

(Zu § 1 Abs. 1 Nr. 3 - Befreiungsverordnung - Behinderte, die nicht nur vorübergehend um wenigstens 80 % in ihrer Erwerbstätigkeit gemindert sind und wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.)

2.31

Erstewesentliche Voraussetzung ist eine nicht nur vorübergehende Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 %. Bei weniger als 80 % ist eine Gebührenbefreiung nicht zu erteilen. Ein Grad der MdE von wenigstens 80 % reicht aber keinesfalls allein aus, um die gesundheitlichen Voraussetzungen zu begründen.

2.32

Als zweite Voraussetzung ist erforderlich, daß der Rundfunkteilnehmer wegen seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen kann.

2.33

Der Begriff "ständig nicht teilnehmen können" bedeutet, daß eine Teilnahme auf Dauer - also nicht nur zeitweise - unmöglich ist. Er besagt ferner, daß die Teilnahme an jeder Art von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sein muß. Kann ein Behinderter nur an bestimmten Veranstaltungen nicht teilnehmen (z. B. weil sie im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfinden, weil geraucht wird, weil es nur Stehplätze gibt oder weil ein großes Gedränge zu erwarten ist), rechtfertigt dies ebenfalls nicht die Erteilung der Gebührenbefreiung, weil der Behinderte auf andere Veranstaltungen ausweichen kann. Ist einem Behinderten nach einem Arbeitstag der Besuch einer öffentlichen Veranstaltung nicht mehr zuzumuten, dann verbleibt zumindest die Möglichkeit des Besuchs an Wochenenden, Feiertagen oder im Urlaub.

2.34

Bei der Beurteilung, ob ein Behinderter wegen seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen kann, muß ein objektiver Maßstab angelegt werden. Bei Vorliegen einer Hilflosigkeit oder einer außergewöhnlichen Gehbehinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts darf nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß der Behinderte an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen kann. Die Voraussetzungen für die Gebührenbefreiung sind auch dann zu verneinen, wenn der Behinderte öffentliche Veranstaltungen mit Hilfe von Begleitpersonen oder mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) in ihm zumutbarer Weise besuchen kann. Eine vergleichende Betrachtung mit anderen Gruppen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden (z. B. mit Sonderfürsorgeberechtigten, Sehbehinderten, Hörgeschädigten), darf nicht vorgenommen werden, weil der Gebührenbefreiung dieses Personenkreises andere Motive zugrundeliegen, als der Nummer 3 des § 1 Abs. 1 Befreiungsverordnung.

2.35

Maßgebend ist, ob der Behinderte als Zuschauer oder Zuhörer sitzend oder stehend an öffentlichen Veranstaltungen selbst teilnehmen kann. Nicht ausreichend ist daher für eine Befreiung, daß der Behinderte den Veranstaltungsort nur mit Hilfe Dritter erreichen kann, weil zum Beispiel die Notwendigkeit ständiger Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist oder öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen oder wegen der Behinderung nicht benutzt werden können. Auch sonstige Umstände, die das Aufsuchen eines bestimmten Veranstaltungsorts und ein längeres Verweilen ausschließen oder erschweren (z. B. längere Wegstrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden müßten; weite Anfahrt; frühzeitige Schließung von Altenheimen; das Fehlen von Parkplätzen) lassen eine Befreiung nicht zu. Unberücksichtigt bleiben muß auch, ob in der näheren Umgebung des Wohnortes des Behinderten keine oder nur bestimmte Veranstaltungen stattfinden. Entscheidend ist vielmehr, ob der Gesundheitszustand des Behinderten die ständige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im obengenannten Sinne ausschließt.

2.36

Die Voraussetzungen sind in aller Regel bei solchen Behinderten zu bejahen, die auf ihre Umgebung unzumutbar abstoßend oder störend wirken (z.B. durch Entstellung, Geruchsbelästigung, laute Atemgeräusche, ansteckungsfähige Krankheiten, häufige Anfälle).

2.37

Bei geistig oder psychisch Behinderten ist zu prüfen, ob befürchtet werden muß, daß sie beim Besuch öffentlicher Veranstaltungen, beispielsweise durch lautes Sprechen, Hin- und Herlaufen oder aggressives Verhalten, stören. Unerheblich ist dagegen, ob der Behinderte imstande ist, die Darbietungen überhaupt zu erfassen.

2.38

Die Berufstätigkeit eines Behinderten schließt in der Regel die Gebührenbefreiung aus. Eine regelmäßige Berufstätigkeit außerhalb der Wohnung muß als gewichtiger Hinweis dafür gelten, daß auch öffentliche Veranstaltungen aufgesucht werden können. Gleiches gilt, wenn der Behinderte imstande ist, ein Kraftfahrzeug selbst zu führen.

Führerschein in 5 Minuten

Am 17. 9. 1982 beteiligte sich die INTEG-München am Schwabinger Straßenfest anläßlich der 1200-Jahr Feier Schwabings. Diesmal jedoch von Schwabings Bürgern selbst veranstaltet - leider nur an einem Tag. Wir hatten einen Info-Stand aufgestellt, der unter dem Motto "Führerschein in 5 Minuten" viele neugierige Besucher anlockte (auch Polizisten - überraschend freundliche). Wer den Führerschein erwerben wollte, mußte mit einem Rollstuhl den abgesteckten Parcours abfahren. Dieser Parcours enthielt fast alle Schwierigkeiten, die Rollstuhlfahrer auf ihren Wegen in der Stadt bewältigen müssen (wenn sie den Mut dazu haben): Treppen, Bordsteine, hängende Bürgersteige, Kopfsteinpflaster, Telefonzellen, steile Rampen und Absätze vor Geschäften; sowie die mitleidigen und dummen Sprüche (mit sowas macht man doch keinen Spaß) oder wie eine Dame aus der Werbebranche so schön formulierte: "Geschmacklosigkeit!". Und das von einem Werbeexperten, die ja bekanntlich vor nichts zurückschrecken!! Für die ganz Mutigen hatten wir auch eine Rolltreppenfahrt eingeplant, das Benutzen eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bus) ersparten wir den armen Opfern mitfühlenderweise. So etwas wollten wir den armen (Noch-) Nichtbehinderten doch nicht antun.

Wir wollten zunächst mit unserem Stand möglichst Personen jeden Alters ansprechen und die Möglichkeit geben, sich aus eigener Erfahrung ein Bild von den Schwierigkeiten eines "Rollies" zu machen. Ein sehr großer Teil, vor allem Kinder und Jugendliche, (auch viele Ausländer), waren bereit, sich einmal in einen Rollstuhl zu setzen. - natürlich mit Begleitung. War's anfangs für manche noch Gaudi - bald wurde ein hautnahmer Anschauungsunterricht daraus. Viele waren am Ende der Teststrecke erschöpft und hatten von der Anstrengung rote Köpfe. "So schlimm hätte ich mir das nicht vorgestellt!!" war die vorherrschende Meinung, was dann viele spezifische Fragen (Kosten, Behinderungsarten) auslöste. Von den "älteren" Personen sind zwei Ausnahmen besonders hervorzuheben: Zum einen zwei japanische Professoren und zum anderen SPD-Stadträtin Edith von Welser; die unter wenigen ihrer Altersgruppe (30-50) ihre Hemmungen überwanden und sich recht aufgeschlossen zeigten. Überraschenderweise engagierte sich eine Gruppe Punker sehr intensiv - was ziemlich im Widerspruch zu ihrem Bild in der Öffentlichkeit steht. So überraschend, wie es für manchen scheinen mag, ist dieses Ergebnis allerdings nicht. Für uns zeigt sich immer wieder, daß "Randgruppen" unserer Gesellschaft mehr Verständnis für eine andere Minderheit aufbringen, als diejenigen, die einen Großteil der Bevölkerung ausmachen.

Von denen kann man dann solche Bemerkungen zu hören kriegen: " Da brauch ich mich nicht reinzusetzen, das kann ich mir auch so vorstellen" -- "das ist makaber"--"Pervers" -- "Unverschämt, was man auf Kosten der Behinderten alles so treibt" -- "mit sowas macht man doch keinen Spaß"!!

Unser Hauptfazit: Wir haben zu Diskussionen angeregt und einigen die Scheu vor dem Behinderten und seinem Gefährt genommen.
P.S.: Wir sollten bei weiteren Aktionen vor allem die jüngeren Leute ansprechen, da die Erwachsenen leider schon zu fixiert und mit zuvielen Vorurteilen belastet sind, die eine partnerschaftliche Verständigung sehr erschweren - ja fast unmöglich machen.
(Bin 38, der Tipper)

Beteiligte "Redakteure":
Ina, Richard, Uschi und Michael

"Sparmaßnahmen"

Schreiben des Pflegeheimes St. Vinzenz, 8311 Velden
an seine Bewohner

Datum 27.08.1982

Herrn X.
im Hause

Sehr geehrte(r) Herr X.,

durch den weiterhin allgemein anhaltenden Preisanstieg ist es uns in Zukunft leider nicht mehr möglich, wie bisher die anfallenden Kosten für Ihre eigenen Kosmetikartikel, z.B. Badezusatz und Haarshampon ganz zu übernehmen. Bisher konnten und wurden die anfallenden Kosten als zusätzliche Leistung vom Pflegeheim St. Vinzenz voll übernommen.

Da wir die für Sie anfallenden Kosten so gering wie möglich halten wollen, sind wir auch weiterhin bereit, diese Kosmetikartikel zur Verfügung zu stellen.

Ab 01. Oktober wird ihr Kostenanteil für ein Vollbad DM 0,40, für eine Kopfwäsche DM 0,30 betragen.

Da es sich hierbei um sehr geringe Beträge handelt, wird die Abrechnung vierteljährlich erfolgen.

Sollten Sie aber lieber Ihre eigenen Mittel verwenden wollen, entstehen für Sie diese Kosten selbstverständlich nicht.

Wir bedauern diese Maßnahme und hoffen auf ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Mühlbauer
(Heimleitung)

Anmerkung der Redaktion:
Eine für das Heim interessante Nebeneinnahme, da es die betreffenden Artikel im Großen einkauft?

Nicht an den Schwächsten sparen...

INITIATIVE "MÜNCHENER AUFSCHREI" PROTESTIERT GEGEN DIE KÜRZUNGEN IM SOZIALBEREICH

Gegen die bereits vollzogenen und noch geplanten Kürzungen im Sozialbereich zieht jetzt eine Initiative zu Felde, die sich 'Münchener Aufschrei' nennt. Ihre Mitglieder - neben Pädagogen, Erziehern, Psychologen, Medizinern und Ehrenamtlichen vor allem auch Betroffene selbst - legen Protest ein: "wir sind es leid, weiterhin mit Flickschusterei die Probleme unserer Gesellschaft zu verdecken!" heißt es in einer Resolution, die bei einer Informationsveranstaltung unter dem Motto: "Uns reicht's!" vorgestellt wurde. Die Initiative sieht eine deutliche Verschlechterung der Arbeits- und Lebenssituation "von ohnehin Benachteiligten" und will künftig mit Berichten und Dokumentationen Mißstände aufzeigen.

Unter zahlreichen Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen herrscht Unmut. Auf Grund der knappen Haushaltskassen stehen sie vor drohenden Zuschußkürzungen und harten Auseinandersetzungen, bei denen Politikern nicht selten Argumente wie "zügelloses Anspruchsdenken" oder "Hängematte des sozialen Netzes" leicht von den Lippen gehen. Gleichzeitig registrieren sie aber, daß immer mehr Menschen den sogenannten Problemgruppen Arbeitslose, Jugendliche, Alte, Behinderte, psychisch Kranke und Ausländer zugeordnet werden und einen gesellschaftlichen Abstieg erleben.

BETROFFENE DIFFAMIERT

Die Initiative "Münchener Aufschrei", die in Hamburg bereits eine gleichnamige "Schwester" besitzt, will diese "soziale Problematik" nicht länger schweigend hinnehmen. Psychologieprofessor Heinz Keupp, Mitinitiator des "Münchener Aufschreis", rief daher bei dem Gesprächsabend im "Haus der Kirche", der sich als eine Art Vorstellungsveranstaltung verstand. dazu auf, "die Logik der Ausgrenzung zu durchbrechen". Benachteiligte und Betroffene würden zunehmend "deformiert und diffamiert", das Wort von der ideologischen Wende stehe im Raum.

Herbe Kritik an den gegenwärtigen Zuständen innerhalb des Sozialbereichs wurde auch in den Schilderungen mehrerer Sozialarbeiter und Pädagogen aus den verschiedensten Einrichtungen laut. So stehe der "real geschätzte Mißbrauch in der Sozialhilfe" (im Jahr 1979 etwa 300 Millionen Mark bundesweit) in krassem Mißverhältnis zu den Geldern, die Wirtschaftskriminelle zur Seite geschafft hätten (nach Angaben des Max-Planck-Institutes für 1979 rund 45 Milliarden Mark). Bereits in Kraft sind zahlreiche Kürzungen der Sozialhilfe so zum Beispiel die Regelsatzkürzungen für Pensionsbewohner und Asylanten oder Einschnitte bei der Tbc-Hilfe und in der Behindertenhilfe.

WENIGER CHANCEN DER REHABILITATION

Beklagt wurde zusätzlich die Situation für bislang finanzierte Projekte, die jetzt mit einer erhöhten Selbstbeteiligung kämpfen müßten. Die rund 60 Teilnehmer des Treffens vereinbarten, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und mit Dokumentationen zu belegen, wie "die Chance zur Reintegration und Rehabilitation unserer Klienten systematisch verringert werden".

George Deffner

Kontaktadresse des "Münchener Aufschreis":
Heiner Keupp
Ringhoffer Str. 34
8043 Unterschleißheim

Wiederspruch

"Mir erscheint es als Gewinn, daß über das, was "behindert" aussagt, nachgedacht, informiert, mehr Bewußtsein und Betroffenheit erreicht worden ist. Heute wissen mehr Menschen mehr davon,was es bedeutet, 'behindert' zu sein. Wer dies weiß, muß vor allem fordern, daß die Zahl der Behinderten sinkt, nicht wächst." "Wenn wir alle hilfsbedürftig gewordene Behinderten nach den Ursachen ihres Leidensschicksales befragten, müßten erschreckend viele auf vernachlässigte Vorsorge der Eltern verweisen, andere aber auf eigenen

Leichtsinn mit Motorrädern, mit Alkohol, mit Drogen."
(Aus: Kritische Bilanz des Behindertenjahres 1981 von Hans Stützle, berufsmäßiger Stadtrat)

....wer schenkt Begabung oder Behinderung?.....Gott!...
(Hans Stützle in der LUFTPUMPE September 1982)

BEHINDERUNG LEIDENSSCHICKSAL ODER GOTTES WILLE

Ich bin einer von denen, die wissen, was es bedeutet, behindert zu sein, denn ich bin behindert, und ich war nichtbehindert.

Ich käme nie auf die Idee, wie Stützle, zu fordern, die Behinderten müßten weniger werden. Ich empfinde es als Beleidigung aller Behinderten, daß jemand meint, Behinderte sind Menschen, von denen es zu viele gibt! Gehöre ich persönlich zu denen, die zu viele sind, gehöre ich zu denen, die eigentlich nicht leben sollten?

Wie kommt Stützle dazu, mein Lebensrecht in Frage zu stellen?

Behinderte, die wissen, was es heißt, "behindert" zu sein, fordern: die vollen Menschenrechte für Behinderte, im besonderen fordern sie die Gleichberechtigung mit den Nichtbehinderten und die Eingliederung in den Lebensalltag.

Stützle sieht in der Behinderung ein Leidensschicksal. Behinderte leiden nicht mehr als Nichtbehinderte! Aber vielleicht ist für Stützle jedes Menschenleben ein Leidensschicksal?

WIDERSPRÜCHLICHE ERKENNTNISSES DES MÜNCHENER SOZIAL-REFERENTEN H.STÜTZLE

Gott-sei-Dank nehmen viele Behinderte die literarischen Abhandlungen Stützles nicht wichtig, denn sonst würden sie wirklich leiden müssen. Was Stützle als Privatperson über Behinderte denkt, ist unerheblich, halt ein Nichtbehinderter mehr, der Behinderte nicht zu den vollwertigen Menschen zählt! Aber Stützle ist der Sozialreferent der Landeshauptstadt München und Sozialpolitiker der CSU, und deshalb ist es nicht ungefährlich, was er über Behinderte denkt.

Für Stützle ist Behinderung einmal der Wille Gottes und ein anderesmal ein Leidensschicksal, für das Behinderte oder deren Eltern verantwortlich sind. Der von Stützle erweckte Eindruck, für Behinderungen seien die Behinderten oder deren Eltern meist selbstverantwortlich, ist Rufmord an den noch immer diskriminierten behinderten Men - schen und deren Eltern. Für Behinderte und deren Eltern, die sich tagtäglich um die Gleichberechtigung und die Eingliederung der Behinderten bemühen, wird Stützle immer mehr zu einer unerträglichen Zumutung.
Werner Spring

Glosse

WIR, DIE "EXKLUSIVE" MÜNCHENER BEHINDERTEN BEWEGUNG

Kommt da das letztemal tatsächlich eine in der Münchener Behindertenszene noch unbekannte Behinderte in unsre emanzipatorisch - integrativ - progressive Aktionsgruppe. Und hat diese Person doch glatt die Unverschämtheit, etwas zu fragen. Da könnt' ja jeder kommen und etwas fragen. In altbewährter Manier haben wir diese Person wie Luft behandelt und ihre Frage ganz einfach überhört.

So behandeln wir alle "Neuen" in unserem exklusiven Kreis. Wer diese Behandlung bzw. diesen Härtetest mehr als 4 Wochen durchhält, wird gnädigerweise vorläufig aufgenommen. Unser Härtetest ist leider für die meisten Behinderten und Nichtbehinderten zu schwierig und zu hart. Zu unserem Leidwesen ist deshalb die Münchener Behindertenbewegung bisher auf einen kleinen Personenkreis beschränkt geblieben.

Wir von der "exklusiven" Münchener Behindertenbewegung haben uns bisher immer für ganz gewöhnliche Menschen gehalten und den Begriff "Elite" weit von uns gewiesen. Aber angesichts der Tatsachen sollten wir unsere menschlich verständliche Bescheidenheit ablegen und lernen, unsere Überlegenheit zu akzeptieren.
Werner Spring.

Ärger mit Ämtern?

Haben Sie Schwierigkeiten mit Behörden? Ich stehe Ihnen unbürokratisch mit Rat und Tat zur Verfügung:

Im Bürgerbüro für den Landkreis München
Isartorplatz 8, 8000 München 2
Telefon 22 02 33 (Sprechstunden jeden Montag ab 10 Uhr).

Dr. Peter Paul Gantzer, SPD
Mitglied des Landtags, Petitionsausschuß

Aus dem Behindertenprogramm der Münchener Volkshochschule.

KOSMETIK

Auch Behinderte haben ein Recht darauf,'schön' zu sein. Gerade wenn einen die Natur nicht mit allen Reizen ausgestattet hat, die uns Film und Fernsehen immer wieder vorgaukeln, ist es wichtig, die vorhandenen Vorzüge in's rechte Licht zu rükken. Dieser Kurs will Anregungen geben und kleine Kniffe vermitteln, wie Sie das Beste aus Ihrem "Typ" machen können.

Durch Kosmetik rechte Licht gerückt

Beim Durchblättern des Behinderten–Programmes '82, der Münchener Volkshochschule, stößt man auf Seite 21 auf einen Kosmetikpflegekurs, der zwar Behinderten wie Nichtbehinderten offen steht, sich jedoch speziell an Behinderte wendet. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Allerdings empfinde ich den Begleittext zu diesem Kurs schlichtweg als eine Herabwürdigung von behinderten Menschen, gerade in diesem Heft. Aussagen wie "auch Behinderte haben ein Recht darauf, schön zu sein" und weil "einen die Natur nicht mit allen Reizen ausgestattet hat,..., ist es wichtig, die vorhandenen Vorzüge in's rechte Licht zu rükken" sind nicht nur absurd, sondern sie stempeln obendrein uns Behinderte - insbesondere behinderte Frauen - generell zu reizlosen Wesen ab.
Was meine ich mit Entwürdigung? Die erste Aussage hört sich für mich so an, als ob behinderte Menschen nicht selbst ihre Bedürfnisse erkennen können. Und was heißt schon Schönheit, Schön-sein? Das sind doch subjektive Begriffe, von denen man doch nicht sagen kann, man hat ein Recht darauf. Für mich ist jeder Mensch - ob behindert oder nicht - auf seine Art schön.

Die zweite Aussage stellt das Äußere eines Menschen zu sehr in den Vordergrund. Daraus muß gefolgert werden, daß Persönlichkeit und alles, was eben zum Menschen gehört, als zweitrangig eingestuft wird. Eine solche Einstellung und Entwicklung führt zwar zu dem Idealbild eines Menschen, jedoch nicht zu dem Menschen an sich.

Ob man durch Kosmetik anziehender wirkt oder nicht, das kann jeder für sich entscheiden. Sicher dürfte sein, daß sie das intensive Kennenlernen von Menschen erschwert. Weshalb? Bei dem Kennenlernen von Menschen spielen ja Gestik und Mimik eine wesentliche Rolle. Diese Ausdrucksformen können durch kosmetische Einwirkungen u.U. erschwert gedeutet werden; es entsteht eine weitere Hürde des Kennenlernens - vor allem bei behinderten Menschen, deren Gestik und Mimik wegen der Unkontrollierbarkeit auf Anhieb meist nicht "richtig" gedeutet werden kann.

Diese zwischenmenschliche Problematik wird, meiner Meinung nach, durch die Kosmetik eher verschärft als gemildert. Daß es der Kosmetik darum gar nicht geht, zeigt die Wortwahl im erwähnten Text. Es geht ihr viel mehr um Äußerlichkeiten bzw. um "Restaurierung" von sogn. unästhetischen, ungenormten Körpern. Und genau dagegen wehre ich mich mit Entschiedenheit.
Werner Müller

ZUM SCHWERPUNKTTHEMA "GEHÖRLOSE", der Artikel "Stumme Bilder" in Heft 10/82, Seite 10 ff.

Als hochgradig Sehbehinderte habe ich natürlich beim Fernsehen zu Hörbehinderten genau entgegengesetzte Interessen. Ich bekomme meine Informationen in erster Linie über das Gehör, und die Augen dienen sozusagen als zusätzliche Hilfsmittel. Ich kann z.B. Untertitel nicht verfolgen oder eingeblendete Zwischentexte nicht lesen, weil sie zu schnell wieder weg sind.

Das soll nun nicht heißen, daß ich die Forderung der Hörbehinderten nach mehr visueller Information ablehne. Nur, wenn Ihr dafür eintretet, solltet Ihr nicht gleichzeitig für eine Verminderung der akkustischen Informationsvermittlung plädieren. Ich glaube, viele schwedische Sehgeschädigte sehen voller Neid auf das deutsche Fernsehen, weil hier fast alle Filme synchronisiert gebracht werden. Ich habe zwar in der Schule ein bißchen Englisch gelernt. Aber wenn die Untertitel als zusätzlicher Anhaltspunkt wegfallen, fällt es doch recht schwer, die Dialoge zu verfolgen, ganz zu schweigen von französischen, spanischen oder sonstigen Filmen.
Man kann doch auch synchronisierte Filme und deutsche Filme mit Untertiteln bringen. Da werden allerdings viele nichtbehinderte Zuschauer empört sein, die sich jetzt schon maßlos über die Kennzeichnung mit den Buchstaben "ARD" und "ZDF" zur Verhinderung von Raubkopien aufregen.

Sollten sich Untertitel bei allen Sendungen deshalb nicht durchsetzen, so müßten zumindest alle Sendungen über Videotext mit Untertiteln versehen werden. Den Betroffenen muß dann das erforderliche Zusatzgerät kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Krankenkasse für Sehbehinderte ein Fernsehlesegerät zur Verfügung stellt, so kann sie auch für Hörbehinderte das Zusatzgerät für Videotext finanzieren. Beide Geräte dienen nämlich zum Ausgleich des be-

→

Redaktion
Die LUFTPUMPE
Pohlmannstr. 13
5000 Köln 60

LESERBRIEFE

hinderungsspezifischen Informationsdefizits.

Wenn Ihr mal einen Schwerpunkt zum Thema Sebehinderung machen solltet, dann gebt das bitte rechtzeitig bekannt. Da kann ich vielleicht einiges an Alltagserfahrung beitragen.

Viele Grüße
Gereon Meessen
Hausweg 35
6103 Griesheim
Tel.: 06155/3558

An die Redaktion der LP:

Heute möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihre Zeitung bedanken. Sie können sich gar nicht vorstellen, wieviel Kraft ich immer wieder durch Ihre Beiträge schöpfen kann. Sehr oft bin ich durch den Kampf mit den Behörden am Nullpunkt. Aber Ihre Zeitung gibt mir immer wieder Mut, weiter zu machen. Erst habe ich gedacht, Ihr seid ziemlich hart und negativ, aber im Laufe der Zeit muß ich sagen: Das ist noch zu wenig. Denn die Behördenwillkür wird immer schlimmer. Sicher, es gibt auch prima Beamte, die echt helfen wollen, aber die meisten haben Scheuklappen oder kein Verständnis. Da wird einem einfach gesagt: "Tun Sie den doch wieder in's Heim!"

Anfangs habe ich viel geweint aus Verzweiflung, aber jetzt bin ich mittlerweile vor allem auch durch Ihre Zeitung seelisch aufgerüstet, daß mich das nicht mehr so trifft, und ich mir nichts mehr gefallen lasse.

Stichwortartige Schilderung unseres Falles-

Er: 25, totale Querschnittlähmung, nach eineinhalb Jahren Bayreuth (Reha), 1 Jahr Heim, (Altersheim/Ansbach), dann Bekanntschaft und Zuneigung zu mir.
Ich: 38, geschieden, 2 Kinder. Wir wollen es gemeinsam weiterschaffen. Ewiges Suchen zwecks Wohnung. Ablehnung: "Ja, der kann doch nicht arbeiten!" Endlich auf dem Land was gefunden.

Nun der Behördengang. Überall Unverständnis und Ablehnung. Bis zum Oberbürgermeister Zumach: "Aber liebe Frau Leeb (das bin ich), geben Sie ihn doch wieder in's Heim!" Auch er, der sich öffentlich immer loben läßt.

Mein letzter Gang war zum Regierungspräsidenten von Mosch. Ich hatte ihn um Hilfe bitten wollen, weil uns das Geld nicht langte. Das Landratsamt zahlt nur 826,- DM monatlich. Es reicht einfach nicht, erschwert durch die Aufnahme seines Kindes Steve, 5 Jahre, das bei der Mutter nicht mehr versorgt wurde (laut Jugendamt).

Auch dieser Halbgott residiert in einem Schloß und hat von nichts eine Ahnung. Schiebt mich mit den Worten ab: "Ach, gehen Sie doch wieder arbeiten. Und ihn in's Heim."

Daß dann aber 3 Menschen in's Heim müssen, er, der Frank, Steve und Pflegekind Marianne (Jugendamt Ansbach mit der Bitte um Unterbringung an uns herangetreten) kostet ihn nur ein Schulterzucken. Draußen war ich wieder abgeschoben zu seinen Direktoren. Der eine: total desinteressiert, der andere gibt mir den Rat, mehr Geld zu fordern, denn das sei schon ein bissl wenig die 826,- DM für fast rund um die Uhr, ohne Urlaub, Freizeit usw. Auch die rührt wenig die drohende Gefahr, daß die 3 in's Heim müssen. Wir haben doch so gute, gell. Keinen rührt, daß wir beieinanderbleiben wollen, daß wir uns ein gutes Leben geschaffen haben in dem einen Jahr, trotz Entbehrungen. Aber wir geben nicht auf. Wir müssen es einfach schaffen, sonst ist alles zu Ende.

Nun werde ich die Lohnforderung versuchen, ob es was nützt? Was glauben Sie?

Ich melde mich wieder falls es Sie interessiert.

Mit herzlichen Grüßen verbleiben wir.

Eva, Frank, Steve, Marianne.

Wer ähnliche Erfahrungen mit diesen Forderungen an Behörden hat und Rat geben kann, wende sich an Frank Wawrda, Martin-Renz-Str. 8, 8501 Dietenhofen. Eventuell Kopie zur Veröffentlichung an uns wenn der Rat von allgemeinem Interesse ist.

MEDIZINISCHES FACHHAUS
VON SCHLIEBEN
Ihr Partner für die Gesundheit
Lieferant aller Kassen — Orthopädische Werkstätte — Lieferservice — Reparatur-Service
Neueröffnung! Schräg gegenüber Kaufhof am Stachus
Arztbedarf — Praxisausrüstung — Rehabilitationsmittel — Rollstühle — Krankenpflegeartikel — Krankenbetten — Blutdruckmeßgeräte — Brustprothesen
• Sonnenstraße 7 •
• 8000 München 2 • Telefon 0 89/59 16 49
Wir beteiligen uns an den Parkgebühren

LESERBRIEFE

BETR.: NOVEMBER–HEFT 82

Liebe Redaktion,

ich finde es schade, daß Lothar nicht klar sagt, was er wirklich will und wie er es meint.

Ist das der gleiche Lothar Sandfort, der im Beitrag "Dem Übel an die Wurzeln" auf Seite 10 belehrend meint:

"Die massive Tat hat natürlich auch ihre Grenzen. Wo sie in körperliche Verletzung übergeht, bewirkt sie nichts anderes als verschärfte Unterdrückung",

im gleichen Heft auf Seite 20 dann aber schreibt:

"Komm Karin, laß uns doch die Kugel nehmen, und dann, wenn die unaufgeklärten Aufklärer wieder kommen, dann...wusch... die Kugel vor'n Kopf."
Greift Lothar nun zur Kugel oder nicht?

Beste Grüße
Siegfried Schmidtke
Kaesenstr. 28
5000 Köln 1

(Manchmal bin ich so wütend, da vergesse ich mich selbst! Lothar Sandfort).

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einigen Tagen laß ich durch Zufall etwas über Ihre Zeitung und Ihre Interessen. Ich glaube, daß auch der Einsatz von Zivildientleistenden beim Erreichen Ihrer Ziele von großer Bedeutung ist. Da meine Erfahrungen und derzeitige Beschäftigung ebenfalls in diesem Bereich liegen,

Redaktion
Die LUFTPUMPE
Pohlmannstr. 13
5000 Köln 60

und mir dort schwerwiegende Mißstände begegneten, möchte ich Sie hier bitten, mir dabei behilflich zu sein, solche Dinge an eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Dazu habe ich den nachfolgenden Bericht zusammengestellt:

HEIDELBERGER "LUXUSMODELL"

Seit dem 1.1.82 arbeite ich als Zivildienstleistender im Rahmen des "Heidelberger Modells" bei Herrn G. und dessen Familie. Herr G. wurde 1974 durch einen Unfall querschnittgelähmt. Die Lähmung ist so schwer, daß er seitdem völlig auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen ist. Zum damaligen Zeitpunkt verheiratet, Vater von drei Kindern im Alter von 7, 10 und 14 Jahren, übernahm seine Frau die Pflege.

Aufgrund eines Antrages wurde ihr erst 1979 - also 5 Jahre nach dem Unfall - die Pflege zum Teil durch einen 8-Stundentag eines ZDL's abgenommen. Zu dieser Zeit entstand auch das sogen. "Heidelberger Modell". Dabei werden einem Behinderten, der eine alles umfassende Pflege benötigt, zwei ZDL zur Verfügung gestellt, die im Wochenwechsel jeweils eine Woche rund um die Uhr die Pflege übernehmen. So soll eine gewisse Mobilität und Selbständigkeit, sowie eine Familien- oder Angehörigenentlastung erreicht werden.

Für Herrn G. und seine Familie ist also dieses sogen. "Heidelberger Modell" von größerer Bedeutung: Größer, als man sich vorstellen kann. Ein fantastisches, wünschenswertes und sehr soziales Projekt. Da der Bund aber die Planung und Organisation eines solchen Einsatzes von ZDL nicht finanziert, im Gegensatz zum Einsatz von Wehrdienstleistenden, bleibt dies sozialen Einrichtungen, beziehungsweise mehr oder weniger privaten Einrichtungen überlassen. Dadurch entstehen dem Behinderten, der eine nötige Pflege durch ZDL in Anspruch nimmt, Kosten, die die jeweilige Dienststelle dem Behinderten in Rechnung stellt.
Nur - seit zweieinhalb Jahren

LESERBRIEFE

sind diese Kosten, die der Behinderte für jeweils einen ZDL zu tragen hat, in diesem Fall bereits von 250 DM auf 640 DM pro ZDL angestiegen. Für Familie G. heißt das, daß sie sich, da sie finanziell sehr schlecht gestellt ist, gerade so einen ZDL leisten kann.
Damit ist eine wirkliche Entlastung, die durch das sogen. "Heidelberger Modell" erbracht werden soll, nicht gegeben. Jedoch abgesehen davon, ist es unfaßbar, daß dieser Betrag, der an die Dienststelle zu entrichten ist, bereits den vom Bundesamt an die Dienststelle gezahlten Sold (einschließlich Verpflegungsgeld) für den ZDL schon übersteigt. Das aber rührt leider daher, daß sich der vom Behinderten zu zahlende Betrag wohl mehr oder weniger aus Pauschalen zusammensetzt.

So wird zum Beispiel Familie G. 200 Dm für die Miete einer Dienstwohnung für den ZDL in Rechnung gestellt, obwohl dieser eine solche weder besitzt noch benötigt. Denn Familie G. stellt ein völlig ausreichendes Zimmer zur Verfügung, für das sie dann noch zusätzlich zu den 200 DM, aufkommen muß.

Familie G. wurden noch mehr solcher Beträge in Rechnung gestellt, so z.B. für einen Sozialbetreuer.

Solche Kalkulationen sind nicht mehr reell und gehen völlig an der Wirklichkeit vorbei, denn soetwas hat nichts mehr mit "Individualbetreuung" zu tun. Gleichzeitig wird dadurch weniger gut betuchten Behinderten eine nötige Vollzeitpflege, sowie familiäre Entlastung und eine damit verbundene Selbständigkeit und Eingliederung in die Gesellschaft verwehrt.

Unter den jetzigen Umständen wird dies bald nur noch einer kleinen "Elite" von Behinderten vorbehalten bleiben, die sich solchen "Luxus" auch noch "leisten" können.

Christoph Luley
Bengenerstr. 37
5481 Karweiler

Wer weiß, was man da machen kann. Schreibt an Chistoph! Kopie an uns, wenn's geht.

Sie nennen es Fürsorge

Das Buch "Sie nennen es Fürsorge" ist in Eigeninitiative vom Gesundheitsladen Berlin herausgegeben worden, da diese Gruppe das Treffen von 12 000 Betroffenen aus Gesundheits- und Sozialwesen beim Gesundheitstag 1981 dokumentieren wollten, aber keinen Verlag fanden, der sich dazu bereit erklärte, eine Dokumentation in dieser Größe herauszugeben.

Es handelt sich um ein Buch, das die Initativen der Gruppen aus der Behindertenbewegung dokumentiert, die auf dem Gesundheitstag zu wenig zu Wort gekommen sind. Es gibt dazu noch zwei Sachbücher, aus Bereichen, die ebenso "zu kurz gekommen sind" mit ihren Beiträgen am Gesundheitstag. Das Buch "Ruhe oder Chaos", das sich mit Technologie politischer Unterdrükkung auseinandersetzt, sowie das Buch "Nachtschatten im weißen Land", welches Betrachtungen zu alten und neuen Heilsystemen aufstellt.

Aber mein Ziel ist es, mich ein wenig auseinanderzusetzen mit dem Buch "Sie nennen es Fürsorge".

Die Aufzeichnungen sind in drei Hauptgebiete aufgeteilt. Der erste Teil untersucht, wie Behinderte im Dritten Reich behandelt oder besser mißhandelt und ermordet wurden. Er schließt mit dem Augenzeugenbericht eines damaligen Bewohners der Alsterdorfer Anstalten.

Hier ein Auszug aus dem Buch zum Thema Zwangssterilisation in den Alsterdorfer Anstalten (und gewiß noch an einigen anderen Orten):

"Bei einer dritten Intelligenzprüfung, die ich nicht bestehen konnte, am 18.12.1943, ging es hierbei um die Sterilisierung. Am 20.12. sagte Otto C. zu mir: 'Du gehst jetzt in den Keller und badest, aber nur halb voll Wasser in die Badewanne!' Aber warum ich baden mußte, das sagte er mir nicht. Otto C. und Otto B. besprachen sich gegenseitig.
Als ich damit fertig war und in die Schreibstube kam, war noch ein Pfleger Albert S.mit im Spiel. Otto B. sagte zu Albert S.: 'Bringen sie diesen Jungen nach Krankenhaus Barmbeck', und da war es geschehen. Ohne Mutters Genehmigung brachte man mich nach Krankenhaus Barmbeck. Damals war ich 17 Jahre alt. Am 23.12. hatten die Ärzte mich unfruchtbar gemacht. Erst wie es mit mir geschehen war, am 25. 12., kam meine Mutter.....
Weil die Anstalt keine Spezialgeräte dafür hatte, kamen die Pfleglinge nach Eppendorf oder Barmbeck, wo sie unfruchtbar gemacht wurden."

Daß Behinderte in der Nazizeit

BOABOABOABOABOABOABOABO

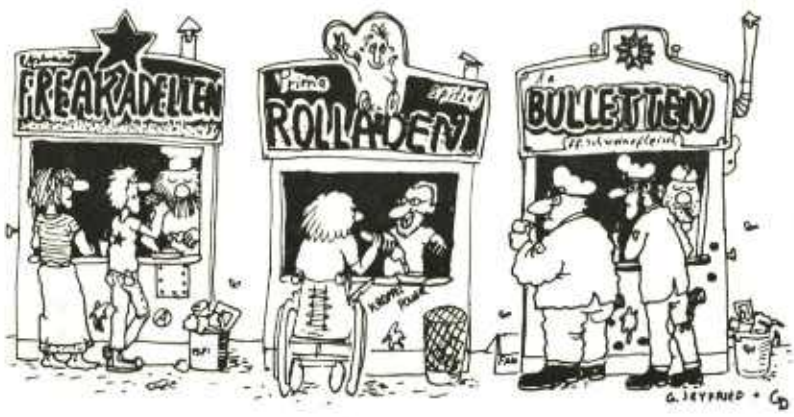

Die LUFTPUMPE garantiert das Recht, das ABO innerhalb von 8 Tagen zu widerrufen.

Also Leute, auch ich will die LUFTPUMPE regelmäßig haben und abonniere sie hiermit für 12 Monate.

Dafür habe ich 16,– DM

☐ auf das Postsch.-Konto Köln, Nr. 15 330/508 überwiesen,

☐ bzw. einen Scheck beigelegt.

Lieferung (auch rückwirkend) ab Ausg.:

Name

Anschrift

REDAKTION LUFTPUMPE · POHLMANSTR.13 · 5000 KÖLN 60 Datum Unterschrift

grausam gefoltert und getötet wurden, das ist, so hoffe ich es, einem großen Bevölkerungsteil bekannt, wenn auch nicht so konkret, wie es in dem Buch beschrieben wird. Jedoch was mir an diesem ersten Teil so wichtig war, das ist, daß direkte Parallelen gezogen werden von der Nazizeit zur heutigen Zeit. Mir ist beim Lesen dieses Kapitels erschreckend aufgegangen, daß die Zeit des Dritten Reiches nicht in die Vergangenheit einzuordnen ist, sondern in die Gegenwart stark hineinwirkt, und heute Schritte unternommen wurden und werden, die die Bevölkerung nahe an damalige Zustände wieder heranführen. Es stellt sich die Frage, ob das Abschieben Behinderter nicht ähnlich grausam ist wie ihre Ermordung.

Ab in die Anstalt.

Darum wendet sich der zweite Teil des Buchs gegen die defektorientierte Therapierisierung und Aussonderung von Krüppeln. Dabei werden neue Ideen und Ansätze von den Personen oder Gruppen, die sie erdacht haben, dargestellt. So ist z.B. einiges zu erfahren über die Forderung der Normalität und Gesundheit in der Rehabilitation in Italien, über die Adreano Milani-Comparetti und Ludwig O. Roser berichten, sowie über neue Ansätze in der Krankengymnastik von der Berlinerin Monika Aly. Ebenso erfährt der Leser etwas über Gedanken der Deinstitutionalisierung in Dänemark von Henning Sletved.

Mit eingeschlossen sind Berichte von Müttern mit behinderten Kindern, die ihre Schwierigkeiten aussprechen. Dazu stellen sich Selbsthilfegruppen Anfallskranker und ebenso Mitarbeitergruppen der Alsterdorfer Anstalten dar, die gegen diese Einrichtung kämpfen und dadurch schon mehrere Entlassungen aufgrund ihrer Tätigkeit erlebten. Aus rein politischer Sicht widmet sich Rainer Nathrow der Situation in Anstalten.

Zu diesem Teil des Buches muß ich sagen, daß ich besonders am Anfang Schwierigkeiten mit der Sprachverwendung hatte. Es werden viele Fremdwörter aus dem medizinischen Bereich verwendet, die mir unbekannt waren, und nach einiger Zeit verging mir die Lust, ständig im hinteren Teil des Buches nach den Erklärungen dieser Fremdwörter zu suchen. Mir war in diesen Darstellungen die Schreibweise zu fachspezifisch. Mediziner und Krankengymnasten haben es da wohl einfacher, die Dokumentation zu verstehen.

Ein Dorf lernt Taubstummensprache

Hällefornas (AFP). In Schweden lernt ein ganzes Dorf die Taubstummensprache, um sich mit dem seit seiner Geburt tauben elfjährigen Per Ola unterhalten zu können. Zunächst hatten auf Betreiben des Elternverbandes von Hällefornas nur die Kinder jeden Montag Kurse in der Taubstummensprache belegt, seit kurzem jedoch folgen auch die Eltern diesem Beispiel.

Tsp. 17.7.82

Freilich saht ihr
Hilfe an manchem Ort
Mancherlei Art, erzeugt durch den Zustand
Der noch nicht zu entbehrenden Gewalt
Dennoch raten wir euch der
grausamen Wirklichkeit
Grausamer zu begegnen und
Mit dem Zustand, der den Anspruch erzeugt
Aufzugeben den Anspruch.
Also nicht zu rechnen mit Hilfe:

Um Hilfe zu verweigern, ist Gewalt nötig
Um Hilfe zu erlangen, ist auch Gewalt nötig.
Solange Gewalt herrscht, kann Hilfe
verweigert werden.
Wenn keine Gewalt mehr herrscht, ist
keine Hilfe mehr nötig.
Also sollt ihr nicht Hilfe verlangen
sondern die Gewalt abschaffen.
Hilfe und Gewalt geben ein Ganzes
Und das Ganze muß verändert werden.

(Aus einer Auseinandersetzung mit der Helferrolle von einem Mitglied der Krüppelgruppe. Ursprünglich: Asmus Petersen - Ventil "Nichts gegen Krüppel", in Transatlantik 1981, S. 93

Im dritten Teil des Buches stellen sich die Krüppelgruppen mit ihren verschiedenen Anliegen dar und begründen die Forderung, unter sich zu bleiben. Darin enthalten ist ein Bereich, in dem Frauen der Krüppelgruppen sich zu ihrer Einstellung äußern, mit anschließenden Briefen, die als Reflektion auf diese Veranstaltung beim Gesundheitstag geschrieben wurden. Ebenso findet der Leser Aufzeichnungen einer Diskussion der Behindertengruppen um den Krüppelstandpunkt. Das Kapitel endet mit Tagebuchaufzeichnungen einer Frau aus der Krüppelbewegung und einem Nachwort, daß einen Aufruf zum Widerstand beinhaltet (Christa Schlett).

Insgesamt bin ich sehr angetan von dem Buch, da ich daraus sehr viel für mich neue Informationen erhalten konnte, und der Dokumentationsstil es mir möglich macht, die stattgefundenen Veranstaltungen so nachzuvollziehen, als wäre ich dabei gewesen. Ich habe selten ein Buch aus der "Behindertenliteratur" gelesen, das so viele Anregungen auf einmal bietet.
Wer Interesse an diesem Buch hat, sollte sich jedoch viel Zeit zum Lesen nehmen, da jeder Beitrag des Buches so viel Informationen zum Nachdenken enthält, daß er erstmal verarbeitet werden muß.

Nach dieser Buchbesprechung haben wir Beiträge aus der Dokumentation als Leseprobe abgedruckt. Auch die Illustration auf der Seite 27 stammt aus dem Buch.

Der Preis des Buches beträgt 19,80 DM. Die Herausgeber haben sich die Mühe gemacht im Buch genau aufzuschlüsseln, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Verlag:
VERLAGSGESELLSCHAFT
GESUNDHEIT mbH'
Gneisenaustraße 2 (Mehringhof),
1000 Berlin 61
ISBN 3 922866 12 3 K

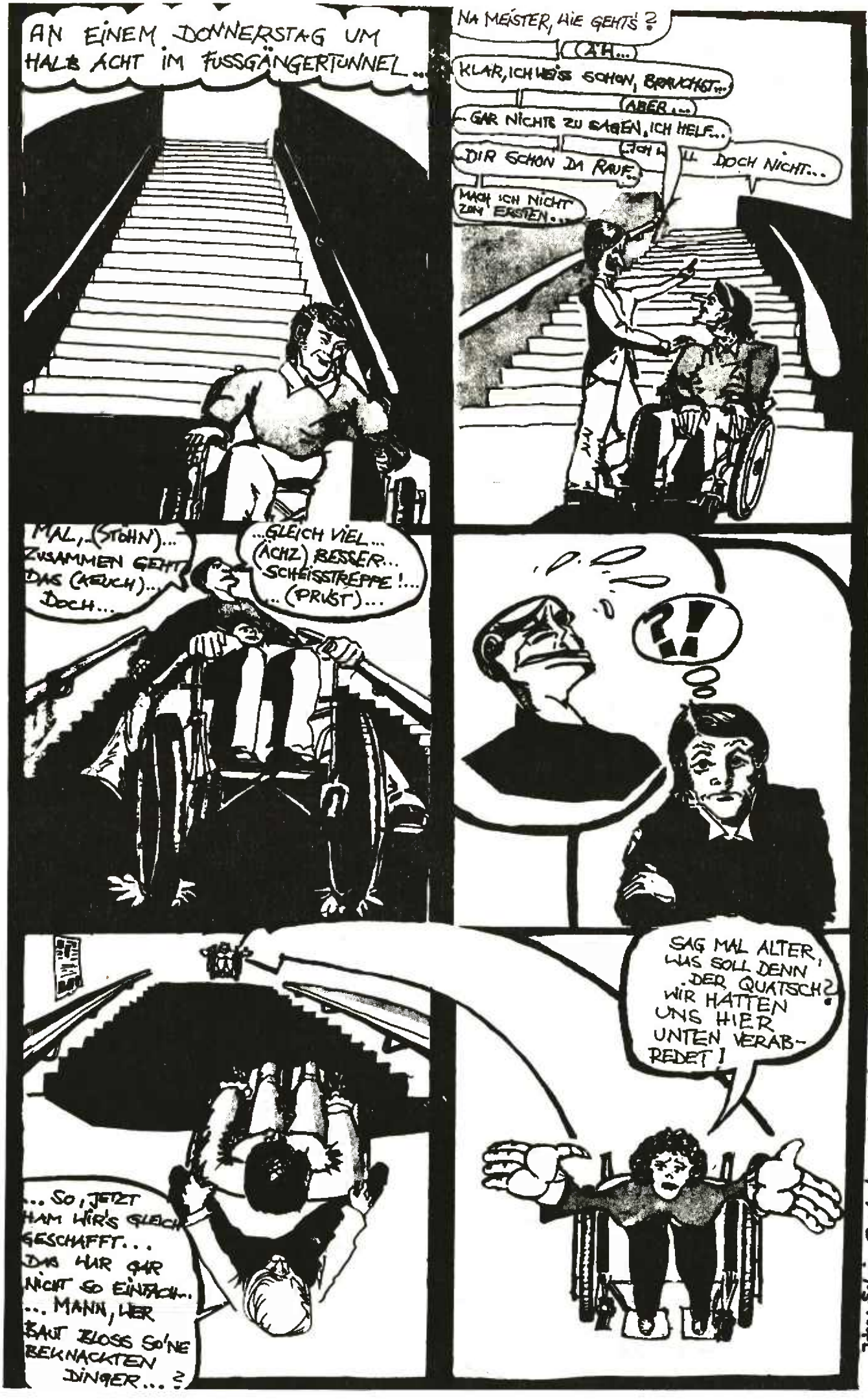

AN EINEM DONNERSTAG UM HALB ACHT IM FUSSGÄNGERTUNNEL...

NA MEISTER, WIE GEHT'S?

ÄH...

KLAR, ICH WEISS SCHON, BRAUCHST...

ABER...

...GAR NICHTS ZU SAGEN, ICH HELF...

...ICH W... LL DOCH NICHT...

...DIR SCHON DA RAUF...

MACH ICH NICHT ZUM ERSTEN...

MAL, ...(STÖHN)... ZUSAMMEN GEHT DAS (KEUCH)... DOCH...

...GLEICH VIEL... (ÄCHZ) BESSER... SCHEISSTREPPE!... ...(PRUST)...

?!

...SO, JETZT HAM WIR'S GLEICH GESCHAFFT... DAS WAR GAR NICHT SO EINFACH... ...MANN, WER BAUT BLOSS SO'NE BEKNACKTEN DINGER...?

SAG MAL ALTER, WAS SOLL DENN DER QUATSCH? WIR HATTEN UNS HIER UNTEN VERABREDET!

Idee: Salvi Gestaltung: Christian

LUFTPUMPE-5 K 60-POHLMANNSTR. 13
POSTVERTRIEBSSTUECK-GEB. BEZAHLT
G 3840 E
.875. 90.
5600 WUPPERTAL 1

Her[illegible]

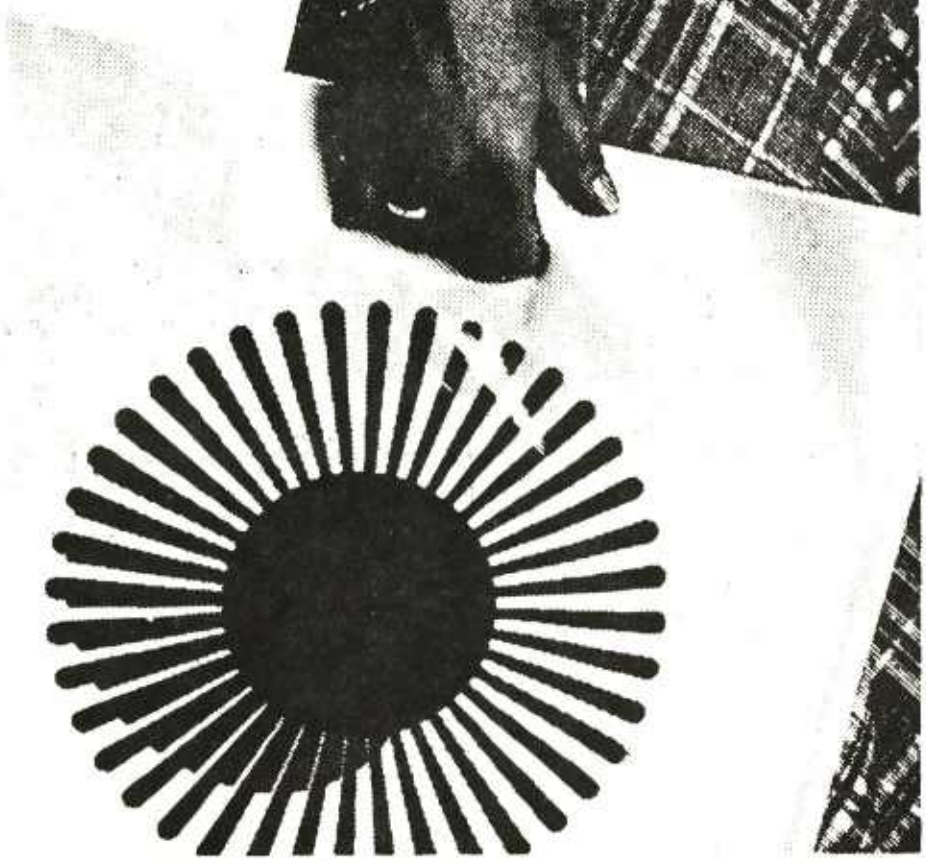

MODE-TECHNIK
WOHNKOMFORT

KÖLN
NEUMARKT